Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

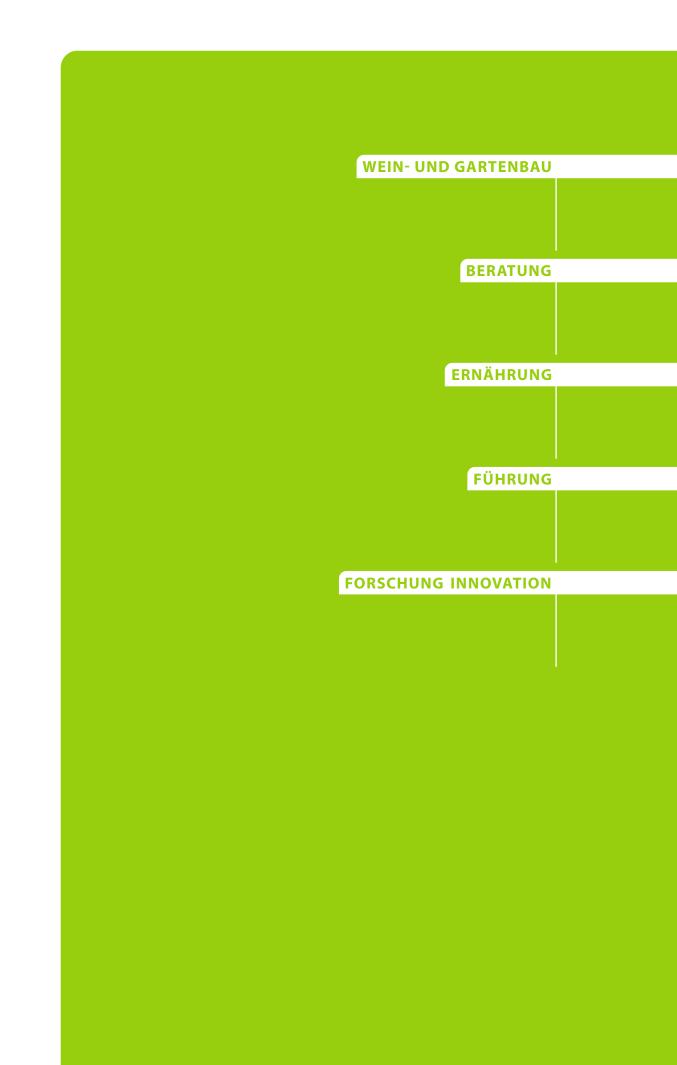


3-4/2022 SCHULE und BERATUNG

Fachinformationen aus der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern



- ☐ Ernährungsnotfallvorsorge in Bayern
- □ Die eAkte: Change it and love it!
- □ Bayern denkt Zukunft



- 4 Leitbild Pflanzenverwendung der LWG
 8 Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün in Bayern
 11 Kurzinfo: Inspirationen holen Neue Broschüre zur insektenfreundlichen Gartengestaltung
 12 Purpurrote Taubnessel wichtige Nektar-Oase nach dem Winter Helden der Wiesen und Wegränder
 14 Kurzinfo: Gartentipps der Bayerischen Gartenakademie für März und April
- 16 Mehrgefahrenversicherung im Obst- und Weinbau Zur Absicherung wetterbedingter Ertragsverluste
- 19 Mutterkorn und Ergotalkaloide Niedrigere gesetzliche Höchstgehalte im Europäischen Wirtschaftsraum
- 22 Kurzinfo: Tue Gutes und rede darüber! Oder: Wie Praxisblätter zur Verbreitung von EIP Projekten beitragen können
- 23 Kurzinfo: Noch mehr "EinSichten in die Tierhaltung"
- 24 Ernährungsnotfallvorsorge in Bayern
- 27 Kurzinfo: Spitz die Löffel! Neuer Podcast für eine gesunde Ernährung
- 28 Bundesweite Dialogforen gegen Lebensmittelverschwendung
- 32 Online-Fachkongress "Essen verbindet Pflege und Verpflegung Hand in Hand"
- 36 Kurzinfo: Kräuter küchenfertig machen Gewusst wie
- 37 Wissensmanagement ein guter Einstieg von Anfang an
- 39 Kurzinfo: Veranstaltungshinweis Bundesinformationszentrums Landwirtschaft Bildungsforum berufliche Bildung
- 40 Die eAkte: Change it and love it! Erfolgsfaktoren zur Implementierung der eAkte
- 44 Führen aus der Ferne Herausforderung für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teil 2
- 47 Bayern denkt Zukunft Wie Menschen zukünftig leben wollen –
 Deutschlandweites Projekt "Stadt.Land.Chancen": Eine vertiefende Studie für Bayern
- 51 Wissensplattform für die flächen- und tierbezogene Förderung Neuer Service für die Förderabwicklung
- 54 Kurzinfo: HSWT-Projekt zum Wissenschaftsjahr 2022: Bürgerinnen und Bürger können Fragen einreichen

Leitbild Pflanzenverwendung der LWG

von MARIANNE SCHEU-HELGERT, KLAUS KÖRBER, DR. INA HEIDINGER und THERESA EDELMANN: Welche Pflanzenarten und -sorten sollen bevorzugt eingesetzt werden? In den letzten Jahren wurde diese grundlegende Fragestellung im Gartenbau immer kontroverser diskutiert, denn die Auswahlkriterien in Zeiten des Klimawandels sind komplex.

Aktuelle Herausforderungen in der Sortimentsentwicklung und Pflanzenverwendung

In Bayern bewirtschaften circa 2,75 Mio. Haushalte rund 135 000 Hektar Gartenfläche. Für diese Flächen des Freizeitgartenbaus und für die (halb)-öffentlichen Grünflächen der Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften werden verstärkt Gehölze, Stauden und Einjährige nachgefragt, die trockenstressresistent sind, ohne Bewässerung auskommen und außerdem Nahrung und Deckung für unsere Tierwelt bieten.

Vor allem im Bereich der Ansaatmischungen zur Insektenförderung gehen verstärkt Anfragen ein. Obwohl seit zwei Jahren in der "freien Natur" nach § 40 (1) BNatSchG tatsächlich nur noch gebietseigenes Saat- und Pflanzgut ausgebracht werden darf, sind viele Klienten verunsichert, inwieweit "rein heimisch" der Königsweg für alle Begrünungslösungen sein könnte. Der erste Schritt zur Entscheidungsfindung sollte deshalb die Frage sein: Wo befindet

sich die konkrete, artenreich zu begrünende Fläche: in der sogenannten freien Natur außerorts, auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder innerhalb der Siedlung? Die "Spielregeln" für die Pflanzenverwendung unterscheiden sich erheblich (siehe Abbildung 1).

Ein weiteres Beispiel für die zunehmende Komplexität der Verwendungsargumente ist die alljährliche Wahl zum Baum des Jahres. So hat zum Beispiel keine "Baumwahl" die Fachwelt so entzweit, wie die der Robinie (*Robinia pseudoacacia*) zum Baum des Jahres 2020. Von den einen als invasiver Neophyt angeprangert, von anderen als wertvolle Baumart im Klimawandel geschätzt.

Faktor Mensch

Aus den zahlreichen Beratungsgesprächen der Institute der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) mit Bewirtschaftern, Flächenmanagern, Anliegern,

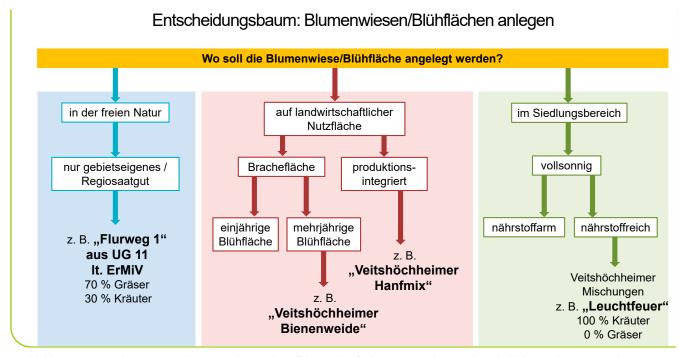


Abbildung 1: Artenreiche Ansaatmischungen sind zum Inbegriff der Insektenförderung geworden. Um die Vielzahl der angebotenen Mischungen zu strukturieren, entstand dieser Entscheidungsbaum zu orts- und funktionsbezogenen Blumenwiesen/Blühflächen. Er mündet in den ersten Teil des Leitbilds.



Bild 1: Auch gefüllt blühende Sorten können einen ökologischen Beitrag leisten, denn einige bilden Staubgefäße mit Pollen aus und/ oder sondern Nektar ab. Die LWG setzt sich für eine differenzierte Pflanzenverwendung ein. Dies umfasst auch den Produktbereich Beet- und Balkonpflanzen (Fotos: LWG)

Nachbarn, Spaziergängern und Besuchern geht klar hervor: Eine langfristig biodiversitätsfördernde und klimaangepasste Pflanzenverwendung wird erst durch die Akzeptanz breiter Bevölkerungsteile möglich. Motor dafür ist auch beim derzeit steigenden Allgemeinwissen über Pflanze-Tier-Beziehungen die sinnliche Wahrnehmung des Menschen. So gab noch 2018 über die Hälfte der in Bayern befragten Freizeitgärtnerinnen und -gärtner an, Entspannung und/oder Gestaltung stünden bei ihrer Gartennutzung im Vordergrund (Sinus-Studie "Freizeitgärtner verstehen und erreichen" 2018) (siehe Abbildung 2). Es gilt also, die etablierten Zierpflanzensortimente auf ihre Multifunktionalität hin zu untersuchen, um für beliebte Gat-

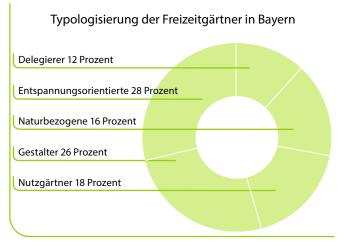


Abbildung 2: Über die Hälfte der in Bayern 2018 befragten Freizeitgärtner gab an, Entspannung und/oder Gestaltung stünden bei ihrer Gartennutzung im Vordergrund.

Das Leitbild Pflanzenverwendung der LWG stellt klar: standortgerechte, klimaangepasste Sortimente reduzieren den Pflegeaufwand.



Bild 2: Raupenfutterpflanze – Welche (Garten-)pflanzen bieten nicht nur Pollen und Nektar, sondern Blattmasse für zum Beispiel Schmetterlingsraupen? Wie können diese in etablierte Verwendungskonzepte integriert werden? (Im Bild: Schwalbenschwanz-Raupe auf *Daucus carota*)

tungen und Arten zeitgemäße Sortimentsempfehlungen aussprechen zu können. Erste Ergebnisse liegen bereits vor (siehe Bild 1). Mittelfristig sollte es gelingen, über die pauschale Bestäuberfreundlichkeit hinaus weitere ökologische Funktionen besser abzudecken, wie beispielsweise mit dem gezielten Angebot von Raupenfutterpflanzen, die gleichzeitig für den Menschen hochattraktive Gartenpflanzen sein können (siehe Bild 2). Die nach den 1980er Jahren nun erneut populär gewordene Anweisung, im Garten (des Kunden) eine "wilde Ecke" mit Raupenfutterpflanzen wie z. B. der Brennnessel vorzusehen, scheitert häufig am zur Verfügung stehenden Platz und weiterhin hauptsächlich ästhetisch motivierten Gartenbesitzerinnen und -besitzern.

Selbstverpflichtung Leitbild

Hilfreich für die Beratung per E-Mail und Webseite hat sich das "Leitbild zur integrierten Pflanzenverwendung" erwiesen, welches 2020 institutsübergreifend an der LWG erarbeitet und vor einem Jahr auf den 53. Veitshöchheimer Landespflegetagen im Februar 2021 erstmals vorgestellt wurde.

Die an der Landesanstalt in Veitshöchheim umgesetzten Versuche können unter authentischen Bedingungen durchgeführt werden, da es sich hier um eine von der Klimaerwärmung am stärksten betroffene Region handelt. Der gezielte Einsatz der Ressource Wasser wird daher auf dem Außengelände besonders deutlich: Intensivkulturen, halbautomatisch bewässerte und extensiv gepflegte Flächen bilden ein buntes Mosaik. Welche Vegetationsbilder können und wollen wir in den nächsten 20 Jahren präsentieren? Das Leitbild Pflanzenverwendung weist in die Zukunft.

Infobox 1: Das Veitshöchheimer Leitbild zur Pflanzenverwendung

In der Pflanzenverwendung verfolgt die LWG einen integrierenden Ansatz, der versucht, Ökologie, Ökonomie und Nutzeransprüche zusammenzuführen. In den Empfehlungen stehen Standort, Funktion und Gesundheit sowie bei den Nutzpflanzen auch Ertrag, Sensorik und Inhaltsstoffe im Fokus. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels erprobt die Bayerische Landesanstalt sowohl bekannte Pflanzen in neuen Verwendungsformen als auch neue bzw. bei uns wenig bekannte Pflanzenarten zur Stabilisierung und Optimierung etablierter Begrünungs- und Anbausysteme.



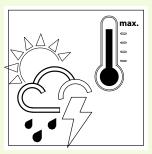
Ansaaten und Pflanzungen sind aus Sicht der LWG immer orts- und funktionsbezogen zu planen; deshalb wird in Begrünungsempfehlungen für Städte und Dörfer, für die Landwirtschaft und für die freie Natur unterschieden. Dafür tauscht sich die LWG mit der Praxis sowie anderen Forschungseinrichtungen aus und erprobt eine Vielzahl von Stauden und Gehölzen auf hauseigenen und kommunalen Versuchsflächen wie auch in der Agrarlandschaft. Die so erlangten Erkenntnisse münden in Arbeitshilfen für die Planungs- und Ausführungspraxis.

orts- und funktionsbezogen



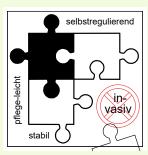
Im Mittelpunkt stehen standortangepasste Arten und Sorten, die sich unter verschieden gegebenen Bedingungen (Boden, Wasser, Licht) mit fachgerechter Pflege entwickeln und behaupten können. Gärtnerische Kulturen, wie z. B. Gemüse und Obst, erfordern eine Verbesserung des Standorts, um eine wirtschaftlich tragbare Erntemenge garantieren zu können. Die LWG setzt auf ressourcenschonende Materialien und Maßnahmen und minimieren den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und chemisch-synthetischen Düngern.

standortgerecht



Die Auswahl zukunftsfähiger Pflanzen orientiert sich an den Anforderungen des Klimawandels mit zunehmenden Trocken- und Hitzeperioden wie auch Starkregenereignissen. Veitshöchheimer Versuche können unter authentischen Bedingungen durchgeführt werden, da sich der Standort der LWG in einer von der Klimaerwärmung am stärksten betroffenen Region befinden. Mit den erarbeiteten Pflanzkonzepten für öffentliches und privates Grün, die nach einer Etablierungsphase langfristig mit einer Notbewässerung auskommen, leistet die LWG einen Beitrag zur Klimaanpassung.

klimaangepasst



Die LWG empfiehlt die Kombinationen von Arten und Sorten, die stabile, langlebige Pflanzengemeinschaften bilden und deshalb einen reduzierten Pflegeaufwand erfordern. Übermäßig konkurrenzstarke und invasive Arten und Sorten werden unabhängig von ihrer Herkunft nicht berücksichtigt.

langlebig

Infobox 1: Das Veitshöchheimer Leitbild zur Pflanzenverwendung – Fortsetzung



Nichtheimische Pflanzenarten können unter dem Aspekt des Klimawandels und faunistischen Artenschutzes eine Bereicherung sein, soweit sie sich nicht in die jeweilige gebietseigene Flora einkreuzen. In Kombination mit gebietseigenen Arten erweitern sie das ganzjährige Angebot an Nahrung und Deckung für heimische und eingebürgerte Tierarten. Für den Siedlungsbereich und landwirtschaftliche Nutzflächen greifen wir daher auf Pflanzen aller Herkünfte zurück, um die für den Standort und das Begrünungsziel am besten geeigneten Arten zu finden.

weltoffen



Die bayerische Kulturlandschaft ist geprägt von Gärten, Grünflächen und landwirtschaftlich genutzter Flur mit ihren charakteristischen Pflanzenbeständen. Die dafür von der LWG in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen entwickelten Pflanzensortimente dürfen auch einen Zierwert haben und je nach Funktion und Anwendungsort bestimmte ästhetische Ansprüche erfüllen. Aus Sicht der LWG ist ein Garten gestaltete Natur. Unser "Naturgarten" bietet ganzjährig Strukturvielfalt zur Förderung der Biodiversität. Auffassungen, die zur Schaffung hochwertigen Lebensraums ausschließlich die Verwendung heimischer oder gar gebietseigener Herkünfte dieser Arten fordern, teilt die LWG nicht.

kultiviert



fachübergreifend

Die LWG bevorzugt Pflanzen, von denen bekannt ist, dass sie Bodenleben, Insekten, Vögel und andere Wildtiere unterstützen. Das Spektrum entsprechender Arten und Sorten wird durch die LWG-Versuchsarbeit kontinuierlich erweitert. Die Zusammenarbeit der Institute für Bienenkunde und Imkerei, Weinbau und Oenologie, Erwerbs- und Freizeitgartenbau sowie für Stadtgrün und Landschaftsbau bietet die Gewähr, ökologisch effiziente und zugleich ästhetisch ansprechende Pflanzen und Pflanzengemeinschaften fachübergreifend zu erforschen.

Infobox 2: Hinweise

Es handelt sich um eine gemeinsame Veröffentlichung von Vertretern vom Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau (IEF), Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau (ISL) und Institut für Bienenkunde und Imkerei (IBI).

An der Erstellung des Leitbildes haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen mitgearbeitet. Bei den genannten Autorinnen und dem Autor handelt es sich um Repräsentanten.

Das Leitbild als Einseiter zum Download
www.lwg.bayern.de/mam/cms06/landespflege/dateien/
lwg 2021 leitbild pflanzenverwendung.pdf

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WEINBAU UND GARTENBAU

MARIANNE SCHEU-HELGERT BAYERISCHE GARTENAKADEMIE

KLAUS KÖRBER

INSTITUT FÜR ERWERBS- UND FREIZEITGARTENBAU

DR. INA HEIDINGER

INSTITUT FÜR BIENENKUNDE UND IMKEREI

THERESA EDELMANN

INSTITUT FÜR STADTGRÜN UND LANDSCHAFTSBAU

marianne.scheu-helgert@lwg.bayern.de klaus.koerber@lwg.bayern.de ina.heidinger@lwg.bayern.de theresa.edelmann@lwg.bayern.de









Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün in Bayern

Projekte, Maßnahmen und Beiträge für Natur und Biodiversität

von JONAS RENK: Die Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) unterstützt fachlich bei Management und Pflege sowie Neu- und Umgestaltungen im öffentlichen – insbesondere kommunalen – Grün in Bayern. Sie fördert dadurch effektiv die Biodiversität.

Herausforderung

Die biologische Vielfalt (Biodiversität) ist von entscheidender Bedeutung für die Erbringung von Ökosystemleistungen und bildet eine natürliche Lebensgrundlage für die Menschen. Zugleich ist sie die Basis der Grünen Infrastruktur in Stadt und Land. Dass nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in weiten Teilen der Gesellschaft die grundlegende Bedeutung der Biodiversität immer mehr erkannt wird, hat zum Beispiel das "Volksbegehren Artenvielfalt - Rettet die Bienen!" in Bayern deutlich gezeigt. Das hohe Potenzial des öffentlichen Grüns für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität zeigt sich auch vor dem Hintergrund, dass in Deutschland und Bayern anhaltende Verluste natürlicher Tier- und Pflanzenartenvorkommen und deren Lebensräume zu beobachten sind. Das öffentliche Grün, etwa in Form kommunaler Grünanlagen, Straßen- und Wegebegleitgrün oder grüner Ortsränder, ist äußerst wichtig für die Ent-

wicklung und Vernetzung vielfältiger und strukturreicher Lebensräume. Die Biotopvernetzung darf dabei nicht am Siedlungsrand Halt machen, sondern muss mit den sich daran anschließenden Landschaftsräumen verbunden sein. Dabei handelt es sich häufig um Kulturlandschaft und hierbei vor allem in Unterfranken auch oftmals um Weinberge.

Wildlebensraumberatung in Bayern

Im Zuge des "Volksbegehrens Artenvielfalt" ist in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) und an den Bezirksregierungen die Aufgabe der Wildlebensraumberatung ausgebaut worden. Diese zielt auf die Förderung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft durch ökologische Aufwertung sowie Verbesserung und Vernetzung von Lebensräumen ab. Die lokal zuständigen Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater an den ÄELF führen in Zusammenarbeit mit Landwirtinnen und Landwirten sowie



Bild 1: Die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft steht im Fokus der allgemeinen Wildlebensraumberatung in Bayern (Fotos: Jonas Renk)

weiteren Akteuren mittels Förderinstrumenten wie zum Beispiel dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder dem Programm FlurNatur für die Ländliche Entwicklung entsprechende Maßnahmen vor allem auf landwirtschaftlichen Flächen durch und begleiten deren Umsetzung. Dabei werden vor Ort Modellgebiete entwickelt, in denen ein besonderer Fokus auf die vorbildhafte Realisierung und Vernetzung umfassender Maßnahmen gesetzt wird. Für die bayerischen Regierungsbezirke gibt es jeweils Koordinatorinnen und Koordinatoren der Wildlebensraumberatung. Die fachliche Beratung im Rahmen der Gesamtaufgabe Wildlebensraumberatung liegt in der Zuständigkeit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Zusätzlich wurden an der LWG 2020 zwei neue Stellen geschaffen, mit denen nun zum einen auch der Bereich Weinbau von der Wildlebensraumberatung abgedeckt wird und zum anderen der Bereich Öffentliches Grün darin gestärkt wird. Ziel der Wildlebensraumberatung im Öffentlichen Grün ist die effektive

Förderung der Biodiversität bei Management und Pflege sowie Neu- und Umgestaltungen im öffentlichen – insbesondere kommunalen – Grün in Bayern.

Während im Zuge des Volksbegehrens in der Landwirtschaftsverwaltung die Aufgabe der Wildlebensraumberatung ausgebaut worden ist, sind in der Umweltverwaltung im Rahmen der Biodiversitätsberatung an den unteren Naturschutzbehörden (UNB) und an den Bezirksregierungen mit Gesamtkoordination durch das Bayerische Artenschutzzentrum am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) einige neue Naturschutz-Fachkräfte hinzugekommen. Die Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater an den unteren Naturschutzbehörden setzen gemeinsam mit Flächeneigentümern und Landbewirtschaftern, Kommunen, Erholungssuchenden, Verbänden und sonstigen Akteuren ebenfalls Maßnahmen zur Förderung von Natur und Bio-

diversität um. Zwar gibt es viele inhaltliche Überschneidungen zwischen Wildlebensraum- und Biodiversitätsberatung (was eine konstruktive Zusammenarbeit umso wichtiger macht), allerdings unterscheidet sich die Biodiversitätsberatung ein Stück weit im Fokus der Zielsetzung und vor allem in dem zur Verfügung stehende Förderinstrumentarium von der Wildlebensraumberatung. So liegt das Ziel der Biodiversitätsberatung insbesondere darin, in ökologisch hochwertigen Teilen von Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit den Landnutzern Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, wobei zum Beispiel Fördermittel im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) genutzt werden.

Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün

Die Wildlebensraumberatung für den Bereich Öffentliches Grün der LWG umfasst unter anderem Multiplikatoren-Schulungen und themenspezifische Vorträge für die lokal zuständigen fachlichen Beraterinnen und Berater der staatlichen Landwirtschafts- und Umweltverwaltung, insbesondere die Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater, die bayerischen Gemeinden sowie andere Institutionen und Akteure. Diese werden dadurch fachlich unterstützt, mit geeigneten Maßnahmen effektiv und zielführend zu mehr Biodiversität im öffentlichen Grün beizutragen und werden hierzu miteinander vernetzt.

Dabei wird auf Landesebene ressort-übergreifend zum Beispiel mit dem "Blühpakt Bayern" des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege



Bild 2: Straßen- und Wegebegleitgrün ist Teil des öffentlichen Grüns und kann insbesondere im ländlichen Raum im Zuständigkeitsbereich kleinerer Kommunen Gegenstand der Wildlebensraumberatung sein

(ANL) sowie Verbänden wie dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege und dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) zusammengearbeitet.

Veranstaltungen mit Maschinenvorführungen zu biodiversitätsfördernder Pflege sind ein wichtiger Pfad, um den lokalen Beraterinnen und Beratern, den zuständigen Praktikerinnen und Praktikern und den verantwortlichen Entscheidungsträgern entsprechende Erkenntnisse und technische Lösungen praxisorientiert nahe zu bringen. Im Rahmen der Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün der LWG wurden daher 2021 zwei Veranstaltungen mit Maschinenvorführungen zum Thema "Mahd im



Bild 3: Ferngesteuerter und autonom steuerbarer Raupen-Geräteträger mit höhenverstellbarem Mähbalken-Anbau bei einer der beiden Maschinenvorführungen zum Thema "Mahd im öffentlichen Grün – effektiv und biodiversitätsschonend" 2021



 Bild 4: Blick auf LWG-eigene Obstwiesen in Thüngersheim mit Elementen zur Förderung bestimmter Vogelarten wie Wendehals und Steinkauz

öffentlichen Grün – effektiv und biodiversitätsschonend" initiiert: am 15. September 2021 auf dem Gelände der LfL in Freising und am 13. Oktober 2021 auf dem Veitshöchheimer LWG-Areal. Diese erreichten einen weiten und vielfältigen Teilnehmerkreis aus Wissenschaft, Behörden und Praxis.

Durch die Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün werden auch Modell-, Pilot- und Kooperations-Projekte auf den Weg gebracht und begleitet. In Kooperation mit der Wildlebensraumberatung Weinbau und der lokalen Wildlebensraumberatung am zuständigen AELF werden derzeit zwei Weinorte im Verbund Ortsgrün-Weinbau-Kulturlandschaft zu speziellen Modellgebieten entwickelt, wobei eng mit den jeweiligen Bürgermeistern, den Winzerinnen und Winzern und weiteren lokalen Akteuren zusammengearbeitet wird.

Außerdem werden durch die Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün Empfehlungen, Leitlinien und Praxisratgeber erarbeitet, wobei ebenso ressortübergreifend mit der Umweltverwaltung zusammengearbeitet wird.

Regelmäßige Abstimmungen mit den Fachbehörden der Umweltverwaltung, die Beteiligung an Arbeitsgruppen und die Begleitung von Forschungsprojekten stärken den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, damit wichtige Erkenntnisse möglichst frühzeitig in die Praxis eingebunden werden können.

Zusätzlich zu den primären Zielgruppen der fachlichen und praktischen Akteure ergänzen themenbezogene Internet- und Presseauftritte die Öffentlichkeitsarbeit. So erschienen 2021 zum Beispiel umfassende Zeitungsartikel über biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf einem gemeindeeigenen Friedhof in einem Modellgebiet und über die Anlage eines naturnahen Versuchs- und Sichtungsgar-

tens, in die die Wildlebensraumberatung Öffentliches Grün involviert ist. Ein Videobeitrag auf dem facebook- und instagram-Auftritt von Land. Schafft.Bayern des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) stellte Biodiversitäts-Maßnahmen auf dem LWG-Gelände vor, die durch die Wildlebensraumberatung der LWG initiiert wurden.

Engagement der LWG für Wildlebensräume und Biodiversität auf den eigenen Flächen

Die LWG engagiert sich im Bereich Wildlebensräume und Biodiversität bereits seit Längerem auch auf den eigenen Flächen und nimmt damit ihre Vorbildfunktion als Landesbehörde wahr. Um diese Anstrengungen aufzugreifen und fortzuführen hat die Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün in Kooperation mit der Wildlebensraumberatung Weinbau sowie den jeweiligen

Instituten und Versuchsbetrieben verschiedene Konzepte und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die derzeit umfassend abgestimmt und fachlich begleitet werden. Erkenntnisse über besondere Artenvorkommen werden systematisch gesammelt und ausgewertet und Pflegekonzepte für biodiversitätsfördernde Mahd auf LWG-eigenen Wiesen und Extensivrasen in Veitshöchheim, Thüngersheim und Bamberg entwickelt. Zusätzlich wurden Fledermaus-, Vogelnistund Bilchelemente an geeigneten Bäumen angebracht, die regelmäßig kontrolliert und gewartet werden.

Ausblick

Wichtige bevorstehende Aufgaben der Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün bestehen aktuell auf bayerischer Ebene in der Fortsetzung der konstruktiven und ressort-übergreifenden Zusammenarbeit mit

- dem "Blühpakt Bayern" des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV),
- dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU),
- der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) sowie
- mit dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege und
- dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL).

Im Rahmen dieser Kooperationen werden derzeit unter anderem praxisorientierte Merkblätter für Bauhöfe und Gartenämter über biodiversitätsfördernde Pflege in Anlehnung an die Bauhofschulungen des "Blühpakt Bayern" erarbeitet. Eine Veranstaltung mit Maschinenvorführung zum Thema "Praxis der insektenfreundlichen Mähtechnik" ist für den 26. Juli 2022 in Triesdorf geplant. Hierbei handelt es sich

um eine ANL-Veranstaltung in Kooperation mit dem DVL und den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf. die durch die Wildlebensraumberatung Öffentliches Grün fachlich begleitet und mit einem Vortrag unterstützt wird. Die Etablierung der beiden Modellgebiete Wiesenbronn und Thüngersheim wird zusammen mit der Wildlebensraumberatung Weinbau und der allgemeinen Wildlebensraumberatung am zuständigen AELF ebenfalls weiter forciert. Auch fachliche Beratungen bei Einzelprojekten mit besonderer Vorbildfunktion wie etwa bei der Versuchs- und Sichtungsgartenanlage Mömbris werden fortgeführt. Innerhalb der LWG werden die Konzepte zur Förderung der Biodiversität auf dem LWG-Areal umsetzungsorientiert fortentwickelt und weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die beiden aktuellen Forschungsprojekte zu Verwertungsalternativen für Mähgut aus Straßenbegleitgrün und zu autonomer Mäh- und Abräumtechnik werden dabei in die Konzeption eingebunden.

Als wichtiger Faktor für den Erfolg der Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün erscheint insgesamt die Vernetzung und die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der LWG ebenso wie ressortübergreifend mit bestimmten lokalen Akteuren und mit den Kolleginnen und Kollegen in der bayerischen Umweltverwaltung und in den Verbänden.

JONAS RENK

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WEINBAU UND GARTENBAU INSTITUT FÜR STADTGRÜN UND LANDSCHAFTSBAU jonas.renk@lwg.bayern.de



Inspirationen holen – Neue Broschüre zur insektenfreundlichen Gartengestaltung



Lebensräume für Bienen, insbesondere für Wildbienen, lassen sich in vielen Bereichen des Gartens und auch auf dem Balkon gestalten und pflegen. Dabei sind es oft nur einfache Handgriffe oder die Auswahl der Pflanzen, die entscheiden, ob Bienen bei Ihnen Nahrung und Unterkunft finden. In der neuen Broschüre "Lebensräume für (Wild)Bienen – Garten & Balkon insektenfreundlich gestalten" der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) werden Empfehlung und Tipps für die Gestaltung und Pflege unterschiedlicher Gartenbereiche vorgestellt.

Egal ob Gemüsegarten, Staudenbeete, Bäume und Sträucher – durch eine geschickte Auswahl lässt sich von Frühjahr bis Herbst ein Angebot für Nektar- und Pollensammler schaffen. Konkrete Sortenempfehlungen und auch konkrete Planungsbeispiele für unterschiedliche Gartengrößen helfen bei der Umsetzung.

Die Broschüre ist auch als Online-Variante unter www.lwg.bayern.de/bienen zu finden

Dr. Ingrid Illies, LWG

Mein persönlicher Lesetipp

In der gesamten Landwirtschaftsverwaltung erarbeiten wir Maßnahmen zum Erhalt, der Förderung und auch dem Ausbau der Biodiversität. Dabei hat es jeder Einzelne in der Hand, in dieses so wichtige Zukunftsthema zu investieren. Lassen Sie uns deshalb nicht nur über Biodiversität sprechen und schreiben – sondern packen wir es gemeinsam an! Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und viel Spaß beim Nachmachen zu Hause!

Michaela Kaniber Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Purpurrote Taubnessel – wichtige Nektar-Oase nach dem Winter

Helden der Wiesen und Wegränder

von DR. BEATE WENDE: Im März beherrschen noch Braun- und Grüntöne die Felder und Weinberge. Doch dazwischen zeigen sich schon kleine lila Farbtupfer. Die Purpurrote Taubnessel (Lamium purpureum) hat ihre Blühsaison eröffnet und ist nach dem Winter für viele Wildbienen die erste Anflugstation für energiereichen Nektar und Pollen. Einen besonderen Leckerbissen hält die Purpurrote Taubnessel jedoch für Ameisen parat.

Auf in die Ferne

Die Nachkommen an einen geeigneten Keim- und Wurzelplatz zu verfrachten ist eine Hauptaufgabe der samenbildenden Pflanzen. Denn in unmittelbarer Nähe der Mutterpflanze wäre die Konkurrenz um Nährstoffe zu groß. Daher haben sich im Pflanzenreich viele Strategien zur Samenverbreitung herausgebildet. Wer den Wind als Verbreitungsmedium nutzt, dessen Samen sind meist leicht und/oder haben flugtaugliche Anhängsel, wie bei der "Pusteblume" Löwenzahn mit ihren fallschirmartigen Samen.

Andere staffieren ihre Samen mit kleinen Widerhäkchen aus, die am Fell oder Federkleid haften. Als "blinde Passagiere" werden die Samen auf diese Weise zu anderen Orten transportiert.

Unsere heimischen Beeren hingegen nutzen die Strategie "Samenverbreitung gegen Belohnung". Die Samen werden von einer schmackhaften Hülle umgeben, der Samen bei Verzehr mitgefuttert und nach einiger Zeit als unverdaulicher Rest anderorts – inklusive einer kräftigen Nährstoffgabe – wieder ausgeschieden.

Verbreitung per Ameisenkurier

Die Purpurrote Taubnessel setzt beim Samentransport ebenfalls auf das Belohnungsprinzip, wobei ausschließlich Ameisen in den Genuss kommen. An den Samen der Purpurroten Taubnessel befinden sich fett- und nährstoffreiche Anhängsel, die sogenannten Ölkörper oder Elaiosome. Diesem Leckerbissen können Ameisen nicht widerstehen. Der Samen samt Anhängsel wird von den Ameisen in ihr Nest geschleppt und dort das nahrhafte Elaiosom abgeknabbert. Der für die Ameisen nun wertlose Samen wird aus dem Nest transportiert – und kann in genügender Distanz von der Mutterpflanze keimen. Doch die Purpurrote Taubnessel ist mit dieser Taktik nicht alleine – auch Schneeglöckchen und Veilchen setzen auf Ameisenkuriere und bilden als Gegenleistung für die Verbreitung Elaiosome an den Samen.



Bild 1: Bereits im März startet die Purpurrote Taubnessel ihre Blühsaison, die bis zum Oktober andauert. Die kleinen purpurroten Blüten sorgen für die ersten Farbtupfer in den Weinbergen nach dem Winter. (Fotos: Dr. Beate Wende)

Toughe Frühblüherin

Es scheint selbstverständlich, dass Pflanzen farbenfrohe Blüten ausbilden. Jedoch ist die Bildung der Blütenblätter, Pollen und Samenanlage, sowie die Synthese der Farbstoffe mit einem enormen Energieaufwand für die Pflanzen verbunden. Im Gegensatz zu den frühblühenden Zwiebelpflanzen



 Bild 2: Die röhrenförmigen Blüten sind charakteristisch für die Mitglieder der Lippenblütlerfamilie. Die Blütenstruktur bieten hauptsächlich langrüsseligen Wildbienenarten Zugang zum Nektar.



 Bild 3: Für Hummelköniginnen ist die Purpurrote Taubnessel eine der wichtigsten Erstfutterquelle nach dem Winter.

Schneeglöckchen, Traubenhyazinthe und Krokus haben die Purpurroten Taubnesseln allerdings kein Speicherorgan für Nährstoffe, um im Frühjahr aus diesem Vorrat zu schöpfen. Ihr Trick: die energieaufwendige Keimung wird in den Herbst vorverlegt. Der Keimling ist frosthart und überdauert den Winter. Weiterhin sorgt die clevere Anordnung der Blätter am Blattstiel für eine optimale Ausnutzung des Sonnenlichts zur Energiegewinnung. Die unteren Blätter sind länger gestielt als die Blätter weiter oben am Pflanzenstängel, sodass der Überdeckungsgrad sich untereinander minimiert.

Sanfter Gesundheitsbooster

Obwohl man aufgrund der Namensgebung eine nahe Verwandtschaft zwischen Brennnessel und Purpurroter Taubnessel vermuten könnte, gehören die Pflanzen zu verschiedenen Familien. Mit dem Nesselgewächs Brennnessel haben die Taubnesseln aus der Familie der Lippenblütler nur die sehr ähnliche Blattform und die Standorteigenschaften gemeinsam. Beide Pflanzen sind Stickstoffanzeiger und benötigen nährstoffreiche Böden. Meist findet man Brennnessel und Purpurrote Taubnessel sogar in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander vor. Doch die Brennhaare der Brennnesseln fehlen bei den Taubnesseln. Aber man muss nicht die "Brennprobe" machen, um die Pflanzen zu unterscheiden. Die oberen, jungen Taubnesselblätter sind an den Blatträn-

dern violett überlaufen, wodurch sie sich gut von den durchweg grünen Brennnesselblättern abheben.

Viele Mitglieder der Lippenblütler-Familie wie z. B. Thymian, Lavendel und Pfefferminze sind bekannte Heilkräuter. Auch die Purpurrote Taubnessel hat einiges an gesundheitsfördernden Stoffen zu bieten. Der Cocktail aus Gerbstoffen, ätherischen Ölen und Schleimstoffen lindert Beschwerden bei Atemwegsinfekten, Verdauungsstörungen und leichten Hautentzündungen.

Die Blätter sind eine schmackhafte Beigabe in einem Salat oder werden als Spinat zubereitet. Doch die ersten Taubnesseln im Frühjahr sollten den Wildbienen und v. a. den Hummelköniginnen als Energiespender nach dem Winter vorbehalten sein.

DR. BEATE WENDE

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WEINBAU UND GARTENBAU INSTITUT FÜR WEINBAU UND OENOLOGIE beate.wende@lwg.bayern.de



Gartentipps der Bayerischen Gartenakademie für März und April

Frühling: Lust auf Kräuter-Frische

Überall im Garten erscheinen bunte Frühjahrsblüher und locken uns ins Freie. Gleichzeitig steigt auch unser Verlangen nach frischen kulinarischen Genüssen. Für Würze sorgen die vielen Kräuter, die als Sträußchen geschnitten oder in Töpfen im Lebensmitteleinzelhandel, auf dem Wochenmarkt und im Gartenfachhandel zu beziehen sind. Erste Pflanzen spitzen im Garten aus der Erde. Frische Kräuter peppen unsere Speisen auf und liefern Vitamine, Mineralstoffe und Geschmack.

Lassen Sie sich inspirieren vom reichen Kräuterangebot, das im April/Mai seinen Höhepunkt erreicht. Verwandeln Sie Ihren Garten oder Balkon in eine würzige und duftende Oase. Wenn man nicht alle Kräuter in der Küche verwendet, so heben sie die Stimmung, wenn man sie mit der Hand streift und der Duft unsere Nase erreicht.

Die Klassiker

Der Schnittlauch gehört zu dem am häufigsten genutzten Würzkraut. Die röhrenförmigen Laubblätter mit ihrer typischen zwiebeligen Schärfe verwendet man am besten frisch in der Küche; sei es im Salat, über Eierspeisen oder einfach nur auf dem Butterbrot. Je nach Sorte können die bis 30 Zentimeter hohen Röhrenblätter sehr zart oder gröber sein. Zur Ernte werden die Blätter bis auf etwa drei Zentimeter geschnitten. Stellt man das grüne Sträußchen in ein mit etwas Wasser gefülltes Glas, halten sich die Halme zwei Tage frisch. Im Garten erscheinen die ersten Röhren schon relativ bald, ab März. Diese jungen Triebe schmecken besonders würzig. Für einen größeren Bedarf eignet sich vorgezogener Schnittlauch in Töpfen. Regelmäßige Wassergaben, je nach Temperatur des Standortes, und ein heller bis sonniger Platz sorgen dafür, dass die Pflanze mehrfach beerntet werden kann. Da der Topfschnittlauch im Gewächshaus vorgetrieben ist, verträgt er keinen Frost, ist aber ansonsten auf dem Balkon gut aufgehoben. Später kann der Schnittlauch in den Garten in einen nährstoffreichen, nicht zu trockenen und kalkhaltigen Boden ohne Staunässe gepflanzt

werden. Auch wenn Zwiebelgemüse-Arten eigentlich recht genügsam sind, benötigt der Schnittlauch für eine reiche und wiederholte Ernte während des Sommers immer wieder Wasser und Nährstoffe.

Die Petersilie, mit glatten oder krausen Blättern, ist ein weiteres beliebtes frisches Küchenkraut, das sich sehr vielseitig einsetzen lässt. Durch den milden Winter haben Petersilienpflanzen im Garten überwintert und treiben nun auch erste Blätter zur Nutzung. In ein paar Wochen entstehen die typischen Doldenblüten und die zweijährige Pflanze stirbt ab. Petersilie können Sie auch ab März auf der Fensterbank vorziehen oder Sie kaufen einen Kräutertopf mit ganz kleinen und jungen Pflänzchen. Zum Schnitt sind die Pflanzen noch zu klein, aber optimal, um im Garten, Kistengarten, Balkonkasten oder einem anderen Gefäß ausgepflanzt zu werden. Die Wurzelballen sind noch nicht verfilzt und lassen sich problemlos in mehrere Stücke teilen und einpflanzen. In Gärtnereien und Gartencentern werden vermehrt Petersilienjungpflanzen in Erdpresstöpfchen angeboten. Auch sie sind eine gute Möglichkeit, schnell kräftiges Grün zu ernten. Achten Sie auf gleichbleibende, mäßige Bodenfeuchte.

Klassiker sind auch die mediterranen Kräuter wie Salbei, Thymian, Rosmarin, Bergbohnenkraut, Oregano und Lavendel, die einen vollsonnigen und trockeneren Standort benötigen, um ihr Aroma zu entfalten. Estragon, Minzen und Zitronenmelisse benötigen etwas mehr Wasser und vertragen auch leichten Halbschatten.

Weniger bekannte Kräuter

Kennen Sie Hirschhornwegerich oder Schnittknoblauch, Wasabino, Cola-Kraut, Menthol-Strauch, Olivenkraut oder Lakritztagetes? Nicht so häufig zu finden sind Koriander, Gewürzfenchel. Minzen sind beispielsweise sehr vielfältig und wecken Sammlerleidenschaften: z. B. Erdbeer-, Mandarinen-, Apfel-, Ananas-, Ingwer- und Schoko-Minze, Schweizer Minze, Spearmint-, Marokkanische und Cocktail-Minze.



Kräutervielfalt (Foto: LWG)



Petersilie glatt und kraus (Foto: Isolde Keil-Vierheilig)



Kräuter im Topf (Foto: Christine Scherer, LWG)



Minzenvielfalt (Foto: Isolde Keil-Vierheilig)

Das Basilikum-Sortiment vergrößert sich fast jährlich. Kleinblättrige und großblättrige Sorten, mit grünen und roten Blättern, einjährig oder Strauchbasilikum, das sich bei 10 bis 12 Grad Celsius überwintern lässt. Verschiedene Fruchtsalbei-Sorten besitzen unterschiedliche Blütenfarben. Haben Sie Gartenampfer, so zeigt er seine ersten Blättchen, die sich gut in frische Salate einmischen lassen.



Basilikum mit verschiedenfarbigen Blättern (Foto: LWG)



Bronzefenchel – Zierpflanze und Würzkraut (Foto: Isolde Keil-Vierheilig)

Kräuter stetig umschwirrt. Egal, ob es sich um Blüten der Zwiebelgewächse wie Bärlauch und Schnittlauch handelt oder um Lippenblütler der mediterranen Kräuter. Sie alle bieten eine willkommene Nahrung für Bienen und Co. durch ihr reiches Angebot an Pollen und Nektar. Denken Sie bei der Kräuterernte immer auch an Bienen und andere Insekten. Lassen Sie deshalb einen Teil der Pflanzen zum Blühen kommen und schneiden Sie erst anschließend zurück.



Die Kräuter-Vielfalt ist riesengroß und jedes

Jahr gibt es Neuheiten zu entdecken. Es macht Spaß zu experimentieren und Neues

auszuprobieren. Achten Sie jedoch grund-

jeweiligen Pflanzen, um Erfolge zu erzielen.

Nicht alle Kräuter vertragen Kälte und be-

sätzlich auf die Pflegebedürftigkeit der

Fiene an Rosmarin-Blüte
(Foto: Christine Scherer, LWG)



Foto: Isolde Keil-Vierheilia

nötigen einen frostfreien Überwinterungsplatz. Manche sind auch nur einjährig.

Blütenfest im Kräutergarten

Kräuterblüten sind nicht nur für uns attraktiv, sie ziehen Insekten magisch an. In den Sommermonaten werden die blühenden Kräuter können in vielfältiger Weise in den Garten integriert werden. So können ganze Bereiche für die Kräuter vorgesehen werden, als Beet oder Kräuterschnecke. Mehrjährige lassen sich auch gut als Beetbegrenzung nutzen, z. B. Schnittlauch, Thymian und Lavendel. Durch die gute Schnittverträglichkeit dienen sie als blühender Ersatz für eine kleine Einfassungshecke aus Buchs im Bauerngarten. Selbst in Staudenpflanzungen passen Salbei, Lavendel, Thymian und andere mehrjährige Kräuter gut. Die Mischung von Zier- und Nutzpflanzen eignet sich besonders gut für sehr kleine Gärten.

Urban Gardening, auch mit Kräutern

Dass Kräuteranbau auch in Kisten und anderen mobilen Gefäßen funktionieren kann, zeigen die Pflanzungen der Urban Gardening Demonstrationsgärten in den jeweiligen Regierungsbezirken. Kombiniert mit verschiedenen Gemüsearten werden unterschiedlichste Kräuter demonstriert. Erleben Sie Urban Gardening bei Workshops und Führungen. https://www.lwg.bayern.de/urban-gardening/index.php

Gute torfreduzierte oder torffreie Substrate sowie ausreichend große Gefäße sind nötig, um erfolgreich gärtnern zu können. Gefäße sind mobil und verwandeln Balkone und Terrassen sowie (Hinter-) Höfe in duftende Pflanzenparadiese.

Infobox: Informationen und Hinweise

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an das Gartentelefon (0931 9801-3333) oder schreiben Sie eine E-Mail an bay.gartenakademie@lwg.bayern.de

Internetseiten der Bayerischen Gartenakademie www.lwg.bayern.de/gartenakademie/index.php

Infoschriften <u>www.lwg.bayern.de/gartenakademie-infoschriften</u>

Jede Woche Gartentipps <u>www.lwg.bayern.de/gartenakademie-gartentipps</u>

Neues aus dem Schaugarten <u>www.lwg.bayern.de/gartenakademie-gemueseblog</u>

Gartentipps zum Hören <u>www.lwg.bayern.de/gartenakademie-gartencast</u>

Im Seminarprogramm finden Gartenbegeisterte Kurse und Möglichkeiten der Weiterbildung. https://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/121656/index.php



Isolde Keil-Vierheilig, LWG

Mehrgefahrenversicherung im Obst- und Weinbau

Zur Absicherung wetterbedingter Ertragsverluste – Bayerisches Förderprogramm

von DR. JULIANE URBAN und DR. JÖRG HIRSCHE: Das Klima und die vorherrschenden Wetterbedingungen sowie andere Umwelteinflüsse, wie z. B. die Beschaffenheit des Bodens, beeinflussen den Ertrag im Wein- und Obstbau erheblich. Als Folge des Klimawandels ist insbesondere eine zunehmende Anzahl an Hitzetagen, länger anhaltende Trockenperioden, ein Temperaturanstieg, eine Zunahme an Starkregenereignissen sowie Stürmen und Spätfrösten zu beobachten. Hinzukommt eine verlängerte Vegetationsperiode. Aufgrund der höheren Durchschnittstemperaturen setzt der Austrieb früher ein. Auf Grund dessen ist jedoch die Gefahr von Spätfrostschäden und damit das ertragsbedingte Erfolgsrisiko gestiegen. Lesen Sie hierzu auch den Beitrag "Risikomanagement im Weinbau im Angesicht des Klimawandels" in SuB 1-2/2022 auf Seite 38 ff.

Um dieses spezifische ertragsbedingte Erfolgsrisiko abzusichern, haben Betriebsleiter verschiedene Optionen:

- Er trägt das Risiko selbst. Dies kommt bei Risiken infrage, welche vom Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit akzeptabel sind.
- Das Risiko wird vermieden, indem z. B. langfristig auf andere Rebsorten oder Obstsorten, welche weniger frostempfindlich sind, umgestellt wird.
- Das Risiko und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Betrieb werden minimiert. Hierzu könnten beispielsweise Windräder installiert, mobile oder stationäre Heißluftgebläse gekauft, Heizgeräte installiert, Folientunnel angebracht, Frostschutzberegnung durchgeführt oder Stop-Gel-Kerzen verwendet werden.
- Kommt für den Betriebsleiter keine der bisher genannten Möglichkeiten als Risikomanagementinstrument in Frage und geht er davon aus, dass beim Schadensfall eine Existenzgefährdung drohen könnte, kann er dieses Risiko auf Dritte übertragen und sich dafür entscheiden z. B. eine Mehrgefahrenversicherung abzuschließen.

Für die Risikoübernahme müssen die Betriebsleiter eine jährliche Versicherungsprämie an das Unternehmen bezahlen. Im Gegenzug erhalten sie bei Schadenseintritt – nach erfolgter Beurteilung des Schadens durch Sachverständige des Versicherungsunternehmens – eine Entschädigungszahlung. Da es sich um eine Ernteversicherung handelt, werden Ertragsverluste entschädigt. Die Höhe der Entschädigung wird im Versicherungsvertrag durch die Versicherungs-

summe, Höhe des Selbstbehalts und die Maximalentschädigung festgelegt.

Die genauen Rahmenbedingungen enthält der Versicherungsvertrag. Sowohl die zu zahlende Prämie als auch die Höhe der Entschädigung sind betriebsindividuell verschieden und vertragsabhängig.

Aus diesem Grund sollten sich Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter für ihre Entscheidungsfindung

- Angebote mehrerer Versicherungsunternehmen einholen,
- die Eintrittswahrscheinlichkeit und das erwartete Ausmaß des Schadens bei Eintritt des Risikos betrachten und
- die mit der Risikoübernahme verbundenen Kosten im Verhältnis zur erwarteten Entschädigung im Schadensfall betrachten.

Mit Hilfe dieses Wissens kann die Betriebsleiterinnen und der Betriebsleiter seine Entscheidung bewusst treffen. Die Betrachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses sollte Grundlage jeder Risikomanagemententscheidung sein.

Unterschied einer reinen Hagelversicherung zur Mehrgefahrenversicherung

Im Gegensatz zur reinen Hagelversicherung besteht bei einer Mehrgefahrenversicherung die Möglichkeit über Starkfrost hinaus mehrere Gefahren wie Sturm und Starkregen abzusichern. Nach bisherigem Kenntnisstand sind die Gefahren Starkfrost, Sturm und Starkregen bei den meisten Unternehmen nur in Kombination mit einer Hagelversicherung absicherbar. Bei der Ausgestaltung kann entschieden

werden, ob nur Starkfrost oder zusätzlich auch Ertragsschäden durch andere Gefahren, wie Sturm oder Starkregen abgesichert werden sollen. Dies ist für jede Kulturgruppe zu prüfen. Inwiefern die Möglichkeit besteht auch eine Frostversicherung einzeln abzuschließen ist bei dem jeweiligen Versicherungsunternehmen zu erfragen. Hauptanbieter von Mehrgefahrenversicherungen für Weinbaubetriebe in Deutschland sind zum Beispiel:

- Vereinigte Hagel (Produktname: Secufarm®) https://vereinigte-hagel.net/de/kulturen/wein/
- Allianz Agrar (ehemals Münchner Magdeburger), https://www.allianzagrar.de/produkte/pflanzenversicherungen/absicherung-sturm-starkregen-frost. html

oder

- https://www.allianzagrar.de/files/mmagrar/content/dokumente_formulare/PSB%20Wein.pdf
- Versicherungskammer Bayern (Produktname: ErnteSchutz Vario) https://www.vkb.de/content/firmen-landwirte/landwirte/ernteversicherung-ernteschutz/

Förderung von Versicherungsprämien in Bayern

Zur Stärkung der eigenverantwortlichen betrieblichen Risikovorsorge hat das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in 2021 erstmals ein Programm zur Förderung von Prämien für Versicherungen zur Deckung spezifischer witterungsbedingter Risiken im bayerischen Obst- und Weinbau aufgelegt. Dieses wurde auch in 2022 fortgeführt.

Zuwendungsfähig sind Versicherungsprämien für Versicherungen des Fruchtertrages gegen die Risiken Starkfrost, Sturm und/oder Starkregen für Kulturen des Obst- und des Weinbaus auf Anbauflächen in Bayern. Die jährlichen Versicherungsprämien können mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen ist jährlich bis einschließlich 1. März zu stellen.

Was ist bei einer erstmaligen Antragsstellung zu beachten?

Bei ERSTMALIGER Antragsstellung ist zu beachten, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die Antragstellung VOR Abschluss des Versicherungsvertrages erfolgt.

Da insbesondere existenzbedrohende Situationen durch witterungsbedingte Ertragsverluste vorgebeugt werden soll, beinhaltet die Förderung von Versicherungsprämien keinen sogenannten "Vollkasko-Schutz". Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Förderung bezieht sich auf die Versicherung bestimmter Kulturgruppen: darunter bestockte Rebfläche, Tafeltrauben, Kern- und Steinobst, Erdbeeren, Strauchbeeren und Industrie- und Mostobst (siehe Merkblatt im Förderwegweiser)
- Zuwendungsfähig sind für jede Kulturgruppe sowohl Einzel- als auch Mehrgefahrenversicherungen.
- Die versicherte Mindestfläche je Kulturgruppe, für die eine Zuwendung beantragt werden kann, beträgt 0,3 Hektar
- Sämtliche vom Zuwendungsempfänger in Bayern bewirtschafteten im Ertrag stehenden Flächen der betreffenden Kulturgruppen sind gegen die Risiken Starkfrost, Sturm und/oder Starkregen zu versichern. Teilflächen können nicht versichert werden.
- Ausgenommen von der Pflicht zur Versicherung sämtlicher Flächen sind Unterglasflächen, Anbauflächen unter Folientunnel oder durch stationäre Frostschutzeinrichtungen (z. B. Windmaschine, Frostschutzberegnung, Heizdraht) geschützte Flächen.
- Der Versicherungsvertrag muss folgende Regelungen enthalten:
 - Selbstbehalt von mindestens 20 Prozent (Abzugsfranchise),
 - Maximalentschädigung von höchstens
 80 Prozent der Versicherungssumme sowie
 - Maximale Versicherungssummen (Höchsthektarwerte)

Es ist grundsätzlich möglich Einjahres- oder Mehrjahresverträge abzuschließen. Bestehende Verträge sind nicht förderfähig. Winzer oder Obstbauer, die dies betrifft, sollten, wenn sie das Förderprogramm wahrnehmen wollen, direkt Kontakt mit ihrem Versicherungsunternehmen aufnehmen und die Konditionen verhandeln sowie die Bedingungen des alten und neuen Vertrags genau prüfen.

Was ist, wenn ich bereits in 2021 einen Förderantrag gestellt habe UND eine mehrjährige Versicherung abgeschlossen habe?

Winzer, die in 2021 einen Antrag gestellt hatten und diese geförderten Verträge auch beibehalten wollen, müssen in jedem Fall erneut einen Förderantrag stellen. Der Versicherungsvertrag selbst wird bei mehrjähriger Laufzeit weiterlaufen. Zudem ist zu beachten, dass Flächenänderungen wie gehabt gemeldet werden.

Alle Antragsteller (erstmalige oder Folgeantragstellung) sind dazu verpflichtet, jährlich in iBALIS einen Mehrfachantrag (MFA) zu stellen. Bis einschließlich 15. Mai müssen

im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) sämtliche Flächen, auf die sich der Versicherungsvertrag bezieht, erfasst sein. Zur Antragstellung wird die Betriebsnummer benötigt. Kleinere Betriebe, die noch keine haben, sollten sich deshalb rechtzeitig darum bemühen. Detaillierte Informationen zum Verfahrensablauf sowie die Richtlinie und das Merkblatt, finden Sie unter https://www.stmelf. bayern.de/agrarpolitik/foerderung/262309/index.php ("Bayerisches Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obstund Weinbau" (BayVOW)).

Die Antragstellung 2021 – ein Rückblick

2021 sind insgesamt 466 Anträge eingegangen. Nach Rückzug einiger Anträge verblieben 443 aktive Anträge von Winzern und Obstbauern. Die beantragte Gesamtfläche betrug 3 006 Hektar. Davon entfielen 63 Prozent

auf bestockte Rebfläche, 21 Prozent auf Erdbeeren und 11 Prozent auf Kern- und Steinobst (siehe Abbildung 1). Ergänzend dazu zeigt Abbildung 2 den Anteil beantragter Flächen (Prozent) an der jeweiligen bayerischen Anbaufläche.

Von den 443 verbliebenen Anträgen wurden insgesamt 411 Anträge bewilligt. Der Gesamtzuschuss betrug 900 000 Euro.

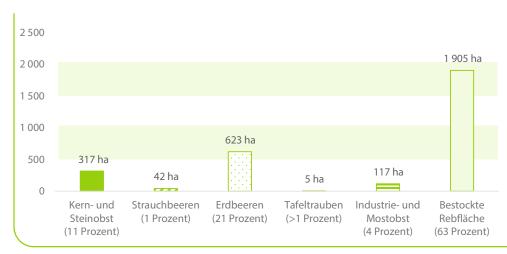


Abbildung 1: Anteil der einzelnen Kulturen an der gesamten beantragten Fläche (beantragte Flächen [ha] bzw. Anteil gesamte beantragte Fläche [Prozent])

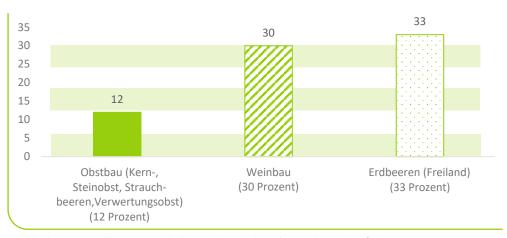


Abbildung 2: Anteil beantragter Flächen an der jeweiligen bayerischen Anbaufläche (Prozent)

Insgesamt lässt sich ein positives Fazit der ersten Antragstellung ziehen. Jeder vierte Hektar der bayerischen Anbaufläche wurde versichert, womit das Förderprogramm in der ersten Phase gut angenommen wurde.

Infobox: Update zur aktuellen Antragsrunde 2022

Nach Ende des aktuellen Antragszeitraums 2022 liegen 430 Förderanträge mit einem beantragten Gesamtzuschuss in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro vor. Die beantragte Gesamtfläche ging mit 2 926 Hektar im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zurück. Somit zeichnet sich auch für 2022 eine gute Fortführung des Förderprogramms ab.

DR. JULIANE URBAN

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WEINBAU UND GARTENBAU INSTITUT FÜR WEINBAU UND OENOLOGIE juliane.urban@lwg.bayern.de

DR. JÖRG HIRSCHE

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN joerg.hirsche@stmelf.bayern.de





Mutterkorn und Ergotalkaloide

Niedrigere gesetzliche Höchstgehalte im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

von PETER EIBLMEIER: Mutterkorn ist ein seit langen Zeiten bekannter Schadpilz. Er tritt vor allem in Roggen, aber auch in vielen anderen Getreidearten und Gräsern, auf. Durch vorbeugende ackerbauliche Maßnahmen und den Möglichkeiten der Reinigung bei Mühlen und Handel ist dieser Pilz in den letzten Jahren etwas aus dem Augenmerk geraten. Anfang des Jahres 2022 wurden für Mutterkorn-Sklerotien die gesetzlichen Höchstgehalte herabgesetzt. Dabei wurden erstmals auch für Ergotalkaloide bei bestimmten Lebensmitteln Höchstwerte eingeführt. Aufgrund der niedrigen Höchstwerte kann in Zukunft auch bei Weizen saisonal ein gewisser Anteil der Ernte über den gesetzlichen Höchstwerten liegen. Vorbeugende Maßnahmen sind weiter die beste Strategie, um der Herausforderung durch die reduzierten Höchstwerte zu begegnen und das Getreide vor diesem Pilz zu schützen. Bei Befall sollte Getreide so früh wie möglich separiert und gereinigt werden. Eine chemische Pflanzenschutzmaßnahme steht dagegen nicht zur Verfügung.



☐ Bild 1: Ein 100 Millionen Jahre altes Mutterkorn [1] (Foto: Oregon State University)

In früheren Jahrhunderten traten schwerwiegende Epidemien aufgrund Mutterkornbefall im Getreide in allen Regionen der Welt auf. Mit zunehmenden Kenntnissen zu Mutterkorn und den Möglichkeiten in der Getreideverarbeitung gehören diese Epidemien für immer der Vergangenheit an. Doch auch auf dem derzeit erreichten qualitativ hohen Stand der Futterund Lebensmittelproduktion sind die Bemühungen um eine noch höhere Qualität nicht stehengeblieben. So sind zum 1. Januar 2022 im Bereich der Europäischen Union sowohl für Mutter-

korn als auch erstmals für die enthaltenen Mutterkorn(Ergot)alkaloide neue Höchstwerte in der EU/VO 1881/2006 für bestimmte Lebensmittel festgesetzt worden. Eine weitere Verschärfung dieser Grenzwerte ist ab dem 1. Juli 2024 vorgesehen.

Bisherige Grenzwerte für Mutterkornsklerotien

Mutterkornsklerotien haben ein leichteres spezifisches Gewicht als Getreidekörner, sind meist von schwarzbläulicher Farbe und bis zu 4 cm lang, wobei Mutterkörner an Weizenähren in der Regel kleiner als an Roggenähren sind. Durch Reinigung, Sortierung und Separierung, unter anderem durch optische Ausleser (Farbscanner), konnte damit bisher eine Entfernung der Sklerotien erreicht werden. Mit diesen Maßnahmen konnte eine Einhaltung der bisherigen Höchstwerte – 1 g/kg Sklerotien für Futtermittel und 0,5 g/kg für unverarbeitetes Getreide für die Lebensmittelerzeugung - weitgehend sichergestellt werden. Eine vollständige Elimination der Ergotalkaloide kann jedoch mit keiner dieser Maßnahmen erreicht werden. Es können auch ohne sichtbare Sklerotien Ergotalkaloide nachgewiesen werden. Zudem treten in seltenen Fällen Sklerotien mit heller bis weißer Farbe auf. Vor allem aber entsteht durch Zerbrechen der verhältnismäßig mürben Sklerotien ein Abrieb von Mutterkornstaub. Dieser Mutterkornstaub wird von den Getreidekörnern adsorbiert und kann in der weiteren Verarbeitung nicht mehr vollständig entfernt werden.

Erstmals auch Höchstwerte für Ergotalkaloide in Lebensmitteln

Für bestimmte Bevölkerungsgruppen deuten die Expositionsschätzungen für Mutterkornalkaloide auf eine mögliche Exposition nahe an der duldbaren täglichen Aufnahmemenge hin [2]. Das hat die Behörden zur Absenkung der bisherigen Höchstwerte veranlasst (siehe Tabelle). Da mitunter ein geringer Zusammenhang zwischen Sklerotien- und Ergotalkaloidgehalt festgestellt wurde, werden zusätzlich für die 12 Hauptformen der Ergotalkaloide Höchstwerte für Mahlerzeugnisse in Abhängigkeit vom Aschegehalt eingeführt. Während die neuen Höchstgehalte für Mutterkornsklerotien von 0,2 g/kg für unverarbeitetes Getreide – außer Mais, Roggen und Reis – sowie für unverarbeitetem

Roggen von 0,5 g/kg ab 1. Januar 2022 und von 0,2 g/kg ab 1. Juli 2024 wahrscheinlich mit vertretbarem Aufwand eingehalten werden können, dürften die erstmaligen Höchstwerte für Ergotalkaloide in der Praxis eine größere Herausforderung darstellen. Dieser Höchstwert wird insbesondere bei Mahlerzeugnissen aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer (mit einem Aschegehalt von weniger als 900 mg/100g) mit 100 μg/ kg ab 1. Januar 2022 und möglicherweise von 50 µg/ kg ab 1. Juli 2024, verhältnismäßig niedrig angesetzt. Diese niedrigen Grenzwerte

Erzeugnis	Höchstgehalt
Mutterkorn-Sklerotien	
Unverarbeitetes Getreide außer Mais, Roggen und Reis	0,2 g/kg
Unverarbeiteter Roggen	0,5 g/kg bis 30. Juni 2024 0,2 g/kg ab 1. Juni 2024
Ergotalkaloide	
Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer (mit einem Aschegehalt von weniger als 900 mg/100 g)	100 μg/kg 50 μg/kg ab 1. Juni 2024
Mahlerzeugnisse aus Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer (mit einem Aschegehalt von mindestens 900 mg/100 g) Gersten-, Weizen-, Dinkel- und Haferkörner, die für den Endverbraucher in Verkehr gebracht werden	150 μg/kg
Roggenmahlerzeugnisse Roggen, der für den Endverbraucher in Verkehr gebracht wird	500 μg/kg bis 30. Juni 2024 250 μg/kg ab 1. Juli 2024
Weizengluten	400 μg/kg
Getreidebeikost für Säuglinge und Kleinkinder	20 μg/kg

können in Roggen nach derzeitigem Stand der Datenlage nicht eingehalten werden. Daher wurde für Roggenmahlerzeugnisse, die für den Endverbraucher in Verkehr gebracht werden, ein neuer Höchstgehalt von 0,5 g/kg für Sklerotien und von 500 μ g für Ergotalkaloide bis zum 30. Juni 2024 sowie von 0,2 g/kg für Sklerotien und von 250 μ g/kg für Ergotalkaloide ab 1. Juli 2024 festgesetzt.

Derzeit sind noch keine zuverlässig validierten Schnelltests für Ergotalkaloide in der Praxis verfügbar. Auch bei einem Einhalten der Höchstwerte für Sklerotien in der Getreiderohware kann ein Einhalten der Höchstwerte für Ergotalkaloide bei den daraus hergestellten Mahlerzeugnissen nicht gänzlich sichergestellt werden, da für eine praktikable Abschätzung der Relevanz von Ergotalkaloiden, die ohne sichtbaren Mutterkornanteil auftreten, sowie von dem Eintrag aus Mutterkornstaub keine ausreichende Datengrundlage vorliegt. Auch ist die Korrelation zwischen Sklerotiengehalten und Ergotalkaloidgehalt stark schwankend. Für Getreide, welches nach einer Reinigung nicht den festgesetzten Höchstgehalten entspricht, besteht nach der EU/ VO 178/2002 Mitteilungspflicht sowie ein Verkehrsverbot. Getreide, welches für die Lebensmittelerzeugung vorgesehen ist, sollte daher frei von jeglichem sichtbaren Mutterkornbefall sein!

Konsequenzen aus den niedrigen Höchstwerten

Wie angesprochen, kann Mutterkorn leicht brechen und es besteht die Gefahr der Bildung von Mutterkornstäuben. In der weiteren Verarbeitung werden diese nicht aussortiert und sind auch im Endprodukt nicht sichtbar, führen aber zu nachweisbaren Gehalten an Ergotalkaloiden. Bei sichtbarem Befall sollte das Getreide daher so früh wie möglich separiert und gereinigt sowie so wenig wie möglich umgelagert werden. Wie praxisrelevant das zeitnahe Separieren, insbesondere bei niedrigen Höchstwerten ist, veranschaulicht folgendes Beispiel: Die Ergotalkaloidgehalte aus einer deutschen Monitoringstudie liegen ein Vielfaches (Maximalwert bei Winterweizen 8.855 µg/kg) über den neuen gesetzlichen Höchstwerten [3]. Dies hat zur Folge, dass bei bereits zehn Prozent maximal befallener Feldfläche (Feldrand, Senke, ...) nicht nur die gesamte Ware dieses Feldes über dem gesetzlichen Höchstgehalt liegen wird. Bei Einbringung, zum Beispiel in einem Getreidesilo, kann damit das Erntegut von weiteren Feldern verunreinigt und ein Einhalten der Höchstwerte für das gesamte Silo unter Umständen nicht mehr sichergestellt werden. Nicht immer wird eine separate Ernte oder eine Trennung nach starkem oder geringem Befall möglich sein.

Die bekannten vorbeugenden Maßnahmen wie in den unter Mitwirkung der LfL erstellten Infoblättern "Gemeinsam gegen Mutterkorn" https://www.muellerbund.de/wp-content/uploads/handzettel-mutterkorn-landwirt_internet.pdf und in den "Handlungsempfehlungen zur Minimierung von Mutterkorn und Ergotalkaloiden in Getreide" https://docplayer.org/38110900-Handlungsempfehlungen-zur-minimierung-von-mutterkorn-und-ergotalkaloiden-in-getreide.html sind damit weiter von hoher Bedeutung. Allerdings bleibt fraglich, inwieweit die sehr niedrigen Grenzwerte der EU-Verordnung, verbunden mit hohen Analysekosten, dem Fehlen von vollständig resistenten Sorten und gezielten Fungizidmaßnahmen, mit



Fild 2: Mutterkornsklerotium an Weizen (Foto: Stephan Weigand, LfL)

dem Idealbild einer vielfältig strukturierten Landschaft, Feldrändern mit Gräsern als potenziellem Eintragspfad, sowie regionalen Handwerksbetrieben in Einklang zu bringen sind.

Ein kirchlicher Orden widmete sich dem Ergotismus und Mutterkornalkaloide als Arzneimittel

In früheren Jahrhunderten lag bei Epidemien ein Anteil von 10 Prozent bis 50 Prozent Mutterkorn im Getreide vor. Die durch Mutterkornalkaloide hervorgerufenen Symptome – Gangräne der Extremitäten, Darmkrämpfe und Halluzinationen – können bereits bei einer Dosis von 5 bis 10 g frischem Mutterkorn bis zum Tode führen. Das durch Mutterkorn hervorgerufene Krankheitsbild des Ergotismus wurde auch Antoniusfeuer genannt, da der im Jahre 1095 gegründete Antoniterorden sich der Pflege und Behandlung der an diesen Symptomen erkrankten Personen widmete. Dieser kirchliche Orden unterhielt hierzu im 16. Jahrhundert bis zu 370 Spitale in Europa. Zum damaligen Zeitpunkt war der Zusammenhang



 Bild 3: Mutterkornsklerotien an Roggen (Foto: Dr. Alfred Obst, LfL)

zwischen Mutterkorn und den gesundheitlichen Folgen nicht ausreichend bekannt. Roggen, als anfälligste Getreideart, war weitverbreitet und zudem musste von Teilen der Bevölkerung, aus blanker Not und Armut, alles Geerntete auch gegessen werden. Auch Anfang bis Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts gab es auf abgelegenen Mittelmeerinseln - wie zum Beispiel in Alicudi, Italien, das Phänomen längerer kollektiver Bewusstseinsstörungen der Bewohner, da

einige Mutterkornalkaloide den gleichen Wirkstoff enthalten wie die Droge LSD.

Mit den derzeitigen Kenntnissen und Möglichkeiten treten Vergiftungen durch Ergotalkaloide in den letzten Jahrzehnten nicht mehr bei Lebens- oder Futtermitteln, sondern meist als Nebenwirkung bei einer Überdosierung im medizinischen Bereich auf. Neben der für den Pilz namensgebenden wehenfördernden Wirkung bestimmter Ergotalkaloide wurden und werden diese in Arzneimitteln gegen Migräne eingesetzt.

Seit langem bekannt, ist Mutterkorn in der Wahrnehmung der Erzeuger mit den technischen Möglichkeiten der Reinigung in Mühlen und Landhandelsbetrieben in letzter Zeit etwas aus dem Fokus der Beachtung geraten. Die neuen, niedrigen Grenzwerte, im Lebensmittelbereich erstmals auch für Ergotalkaloide, stellen eine weitere Herausforderung für die Partner der Wertschöpfungskette dar. Diese kann nicht allein von den Landwirten, dem Handel oder den Getreidemühlen, sondern bestmöglich gemeinsam gelöst werden. Eine gewisse Chance besteht, dass die im internationalen Vergleich relativ kleinen Felder mit vielfältigen Fruchtfolgen und einem hohen Anteil wendender Bodenbearbeitung in Bayern eine größere Resilienz gegen flächendeckende Epidemien bieten und auch die niedrigen Höchstwerte in Zukunft zuverlässig eingehalten werden können.

Literatur

- [1] POINAR JR, G. ET AL. (2015): One hundred million year old ergot: psychotropic compounds in the Cretaceous? In Palaeodiversity 8, Seite: 13 19
- [2] EFSA Panel on Contaminats in the Food Chain (CONTAM): Scientific Opinion on Ergot alkaoids in food and feed /EFSA DOI: https://doi.org/10.2903/j.efsa.2012.2798
- [3] SCHWAKE-ANDUSCHUS, C., LORENZ, N., LAHRSEN-WIE-DERHOLT, M., ET AL. (2020): German monitoring 2012 – 2014: ergot of Claviceps purpurea and ergot alkaloids (EA) in feedingstuffs and their toxicological relevance for animal feeding. In: Journal of Consumer Protection and Food Safety 15, Seite 321 – 32

Weitere Literatur und Quellenverzeichnis beim Autor.

PETER EIBLMEIER

BAYERISCHES LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT INSTITUT FÜR PFLANZENSCHUTZ peter.eiblmeier@lfl.bayern.de



Tue Gutes und rede darüber! Oder: Wie Praxisblätter zur Verbreitung von EIP-Projekten beitragen können

Ziel der Förderung nach der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-Agri Bayern) ist es, im Rahmen der Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen die Entwicklung innovativer Ideen voranzutreiben. Gleichzeitig soll durch das gemeinsame Wirken dieser Akteure die Weitergabe neuer Entwicklungen und Erkenntnisse ausgebaut und beschleunigt werden.

Zukünftig sind die Antragsteller ab der neuen GAP-Periode bereits bei Projektbeginn verpflichtet, die Ziele und Pläne des Vorhabens auf EU-Ebene und dann nochmals zum Abschluss die Ziele und Endergebnisse (in Form von "Practice Abstracts") zu veröffentlichen. Ergänzend zu diesen förderrechtlichen Auflagen sind viele Antragsteller motiviert, auch Zwischenergebnisse offenzulegen, um die Reichweite ihres innovativen Vorhabens zu vergrößern. Jede Veröffentlichung der Projektergebnisse im näheren und weiteren Umfeld schafft Bekanntheit und Interesse an ihrem Vorhaben, regt zur Umsetzung oder auch Weiterentwicklung an und macht das Projekt zunehmend nachhaltig!

Eine Möglichkeit, neugierig auf ein Projektvorhaben zu machen, ist die Veröffentlichung eines sogenannten Praxisblattes. Hier wird kompakt und leicht verständlich Ausgangslage und Zielsetzung eines Vorhabens vorgestellt. Zudem werden die interessierten Leser (im Idealfall durch fortwährende Aktualisierungen) über den Stand der Projektdurchführung, Ergebnisse und daraus abgeleitete Praxisempfehlungen auf dem Laufenden gehalten und mitgenommen.

Und spätestens hier kommen die landwirtschaftlichen Berater und Lehrkräfte ins Spiel: Wenn nicht bereits als Mittler oder Schlüsselakteur in ein Projekt involviert, werden sie über Praxisblätter an die Möglichkeiten dieser Förderung erinnert, auf konkrete Entwicklungen hingewiesen und für gute innovative Ideen sensibilisiert, denen sie Tag täglich im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit oder im Unterricht begegnen!

Praxisblätter zu den laufenden Projekten können auf der website der Deutschen

Infobox: Leitfaden für den Aufbau und Inhalt eines Praxisblattes

Ausgangslage und Zielsetzung

- Wie war die Ausgangssituation, die zum Projekt veranlasste?
- Was waren/sind die bestehenden Probleme und Herausforderungen ("customer pain")?
- Was sollte mit dem Projekt herausgefunden, gelöst oder erprobt werden ("customer gain")?

Projektdurchführung

- · Wie war das Projekt angelegt?
- · Welche Arbeitsschritte gab es?

Ergebnisse

- Welche Erkenntnisse und Outputs wurden (bisher) aus dem Projekt gewonnen?
- Welche zusätzlichen Erkenntnisse haben sich über die ursprüngliche Zielsetzung hinaus herauskristallisiert?
- Woran muss weiterhin gearbeitet und geforscht werden?

Empfehlungen für die Praxis

- · Welche Ergebnisse sind für den Praktiker leicht umsetz- und anwendbar?
- · Wo könnte der Einzelne auf Schwierigkeiten stoßen?
- Welche weiteren Voraussetzungen müssen gegebenenfalls erfüllt werden, um Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen?



Vernetzungsstelle https://netzwerk-laend-licher-raum.de/agrar-umwelt/eip-agri/wissenstransfer/ verfolgt werden. Weitere Information zu EIP Agri sowie zu Projekten in Bayern finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten https://www.stmelf.bayern.de/eip-agri.

Zudem liegen die Praxisblätter passend zum Leitthema der Fachzeitschrift B&B Agrar, Bildung und Beratung im Agrarbereich, dort als Einleger bei.

> Helene Faltermeier-Huber, Innovationsnetzwerk EIP-Agri Bayern FüAk Landshut

Noch mehr "Ein Sichten in die Tierhaltung"

Dritte Ausgabe der Broschüre mit den Portraits landwirtschaftlicher Betriebe

Acht Betriebe stehen im Mittelpunkt der neuen Image-Broschüre der i.m.a-Transparenz-Initiative "EinSichten in die Tierhaltung". Mit den portraitierten Unternehmen werden verschiedene Formen der Nutztierhaltung exemplarisch dargestellt. Damit kann die bereits dritte Ausgabe der Broschüren-Reihe erneut auch als Orientierung vor Hofbesuchen dienen, zu denen die an der Initiative teilnehmenden Betriebe einladen. Das Heft ist kostenlos beim i.m.a e. V. erhältlich.

Die in der Broschüre präsentierten acht landwirtschaftlichen Unternehmen in fünf Bundesländern stehen beispielhaft für andere Betriebe der Branche. Dabei handelt es sich um einen Geflügelhalter, der Freilandhaltung betreibt, und um einen Hof, auf dem Legehennen in Mobilställen gehalten werden. Ein Schweinehalter züchtet Ferkel, hält Sauen und Mastschweine; ein anderer konzentriert sich auf die Mast. Von den vier portraitierten Betrieben mit Rinderhaltung wird auf drei Höfen Milchviehwirtschaft betrieben, während sich ein Betrieb auf die Fleischrinderhaltung spezialisiert hat. Die meisten der vorgestellten Betriebe unterhalten zudem Hofläden, in denen sie eigene und Produkte anderer regionaler Erzeuger verkaufen.

Wer sich mit den einzelnen Portraits der Bauernfamilien und ihrer Betriebe eingehender befasst, kann viele interessante Details entdecken. Neben den unter-

schiedlichen Hofgeschichten, die als Beispiele für Veränderungen in vielen landwirtschaftlichen Betrieben stehen können, offenbaren sich auch immer sehr individuelle Entscheidungen für die Umgestaltung und Neuausrichtung eines Hofes. Manche sind mit einem Generationenwechsel einhergegangen; häufig haben auch wirtschaftliche Überlegungen dazu beigetragen. Die Offenheit, mit der die Familien darüber berichten, ist ein Beispiel für die Transparenz der Betriebe die sich für "EinSichten in die Tierhaltung" engagieren.

Insofern ist die neue, dritte Broschüre der Initiative auch eine gute Visitenkarte der Branche. Denn die Betriebe

halten nicht nur Tiere. Alle betreiben auch Ackerbau und stellen damit die Versorgung ihrer Tiere mit Futter weitgehend sicher. Einige der Höfe sind zusätzlich in der Energieerzeugung aktiv, betreiben als "Lernort Bauernhof" außerschulische Bildungsarbeit oder vermieten Ferienwohnungen. Ein Betrieb ist zudem als Inklusionsbetrieb für Menschen mit Beeinträchtigungen Arbeitsstätte und Lebensmittelpunkt; ein anderer hat mit einem Restaurant ein weiteres Standbein.

Die neue "EinSichten"-Broschüre wirft auch ein Schlaglicht auf die Herausforde-



rungen der Corona-Pandemie. Während Besichtigungen und Ferienaufenthalte auf den Betrieben kaum gefragt waren, stieg die Nachfrage nach Produkten. Insoweit können die Erfahrungsberichte der Bauernfamilien auch anderen Betrieben mit Publikumsverkehr Anregungen bieten. Die dritte Ausgabe der i.m.a-Projektbroschüre "EinSichten in die Tierhaltung" ist im i.m.a-Webshop kostenlos erhältlich. Die einzelnen Betriebsportraits können auch online gelesen werden (www.einsichten-tierhaltung.de).

i.m.a. e.V.

Ernährungsnotfallvorsorge in Bayern

von ULRIKE HEYNE: Im Falle einer Versorgungskrise können nach Ernährungssicherstellungsund -vorsorgegesetz (ESVG) hoheitliche Eingriffe in den Markt erfolgen. Maßnahmen zur Vorsorge sind zu treffen. Dazu gehören Vollzugsvorkehrungen, die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern, aber auch der Selbstschutz der Bevölkerung.

Aktuelle Situation

In Bayern sind die folgenden Behörden für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig: das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), die sieben Bezirksregierungen und für den Vollzug des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) auf Ebene der Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte.

Das ESVG soll im Verteidigungs- und Spannungsfall sowie im Falle einer nicht militärisch bedingten Versorgungskrise (z. B. großflächiger und lang andauernder Stromausfall, schwerer Unglücksfall) eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ermöglichen. Durch Rechtsverordnungen oder einstweilige unmittelbare Eingriffsbefugnisse kann der Staat eine dem jeweiligen Krisenfall angemessene hoheitliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln einführen oder Regelungen über die Produktion, den Bezug oder die Zuteilung von Lebensmitteln erlassen. Zudem enthält das ESVG Regelungen über Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise.

Zahlreiche Krisensituationen wie ein großflächiger und lang andauernder Stromausfall, schwere Unglücksfälle in großtechnischen Anlagen (z. B. Kernreaktorunfälle, ein Krieg) oder auch eine Pandemie können zu einer Verknappung von Lebensmitteln und damit zu Versorgungsengpässen führen. Im Zuge der Pandemie durch das Corona-Virus konnte, insbesondere im Frühjahr 2020 aber auch zum Jahresbeginn 2022 mit der hochansteckenden Virusvariante Omikron nicht ausgeschlossen werden, dass es bei steigender Zahl von Infizierten bzw. Erkrankten zu Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung kommen könnte.

Einzelne Waren (Dauerkonserven, haltbare Lebensmittel, Hefe) waren während der ersten Welle der Pandemie im Einzelhandel stunden- bis tageweise vergriffen. Es bestand die Möglichkeit, dass die Produktionskapazitäten bei einzelnen Erzeugnissen, z. B. Mehl, an ihre Grenzen stoßen. Der Lebensmitteleinzelhandel hat eigenverantwortlich

darauf reagiert und die Regale nicht so schnell wie möglich, sondern nur in bestimmten Abständen aufgefüllt oder bei einigen Produkten die Abgabemenge an den Verbraucher begrenzt. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln konnte stets aufrechterhalten werden. Auch in der Omikron-Welle, die zu hohen Personalausfällen in Produktion, Handel und Logistik führte, war die Versorgung sichergestellt, auch da die Notfallpläne der Unternehmen griffen. Zeitweise geltende Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot, von der täglichen Höchstarbeitszeit, den Ruhezeiten und der Sonn- und Feiertagsruhe im Bereich der kritischen Infrastruktur trugen zu einer Verbesserung der Situation bei.



 Bild 1: Lücken bei Grundnahrungslebensmitteln in den Supermärkten während der Corona-Pandemie (Fotos: Ulrike Heyne)

Rechtsgrundlage für die Ernährungsnotfallvorsorge ist das Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetz (ESVG) vom 4. April 2017. Es enthält Vorschriften zur Sicherstellung der Grundversorgung in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge (Vollzugsvorkehrungen, Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Selbstschutz der Bevölkerung). Während der Corona-Pandemie konnte die Versorgung mit Lebensmitteln – vor allem wegen der großen Anstrengungen der Marktbeteiligten – stets aufrechterhalten werden, so dass keine Maßnahmen nach ESVG zur Sicherstellung der Ernährung erforderlich waren.

Wann spricht man von einer Versorgungskrise?

Eine Versorgungskrise liegt dann vor, wenn die Bundesregierung festgestellt hat, dass die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Lebensmitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist und deshalb hoheitliche Eingriffe in den Markt erforderlich sind.

Wenn es zu einer Einschränkung des Transports, der Verteilung oder der Herstellung von Lebensmitteln kommen würde, könnte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nach Feststellung einer Versorgungskrise durch die Bundesregierung Rechtsverordnungen gemäß § 4 ESVG erlassen, um die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.



 Bild 2: Lebensmitteleinkauf im Supermarkt mit eineinhalb Metern Abstand

Bis zum Erlass dieser Rechtsverordnungen können die zuständigen Behörden – in Bayern die ÄELF – kurzfristige Anordnungen gemäß § 6 ESVG treffen, z. B. über das Herstellen, Verarbeiten und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die Sicherstellung von Erzeugnissen oder Maßnahmen zur hoheitlichen Verteilung von Lebensmitteln an die Bevölkerung.

Soweit es zur Vorsorge für eine Versorgungskrise geboten ist, kann die Bundesregierung gemäß § 11 Abs. 2 ESVG durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften erlassen z. B. über die Vorratshaltung durch Ernährungsunternehmen oder bezüglich Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Abgabe von Erzeugnissen durch Ernährungsunternehmen. Darin kann auch vorgesehen werden, dass Erzeugnisse nur bis zu einer bestimmten Menge je Verbraucherin oder Verbraucher abgegeben werden dürfen.

Zuständigkeiten in Bayern

Das StMELF ist gemäß § 11 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung für die Ernährungsnotfallvorsorge in Bayern zuständig. Ihm obliegen die strategische Planung und das Konzept, was die Regelung von Zuständigkeiten sowie die personelle und materielle Ausstattung beinhaltet. Das StMELF pflegt regelmäßigen Austausch mit dem für Katastrophenschutz zuständigen Referat des Bayerischen Innenministeriums (StMI), ist vertreten in der Koordinierungsgruppe Bayern, die im Falle eines koordinierungsbedürftigen Ereignisses vom StMI einberufen und aus Vertretern aller Ressorts gebildet wird. Zudem ist das StMELF eingebunden in das gemeinsame Krisenmanagement zwischen Bund und Ländern. So fanden während der Corona-Pandemie wiederholt Videoschalten mit Beteiligung der für die Ernährungsvorsorge zuständigen Referenten aus Bund und Ländern sowie fachkundiger Mitarbeiter von Bundesbehörden (BBK und BLE) statt, um sich über die Versorgungslage und erforderliche Maßnahmen in den Bundesländern auszutauschen.

Die ÄELF sind gemäß § 59 Zuständigkeitsverordnung für den Vollzug des ESVG sowie der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zuständig. Für einen möglichen Vollzug gilt es sich vorzubereiten. Dazu gehören die Kenntnis über die Rechtsgrundlage und verfügbare Schubladenbescheide, das Führen eines Erreichbarkeitsverzeichnisses wichtiger Ansprechpartner, die Kenntnis systemrelevanter Betriebe oder besonders kritischer Einrichtungen im Amtsbereich. Zum Vollzug des ESVG zählt auch, die Bevölkerung über die Möglichkeiten des Selbstschutzes und die Notwendigkeit eines privaten Lebensmittelvorrats auf Regionalmessen, Tage der offenen Tür oder ähnliches zu informieren.

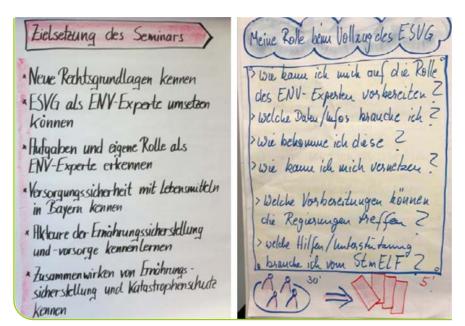


 Abbildung: Flipcharts (links: Petra Kraus, rechts: Uwe Gottwald, FüAk) des Seminars "Ernährungssicherstellung und -vorsorge – Modul Grundlagen"

Aufgaben der ENV-Beauftragten an den ÄELF

An den 32 ÄELF sind für alle Landkreise und kreisfreien Städte je eine Person als Beauftragte oder Beauftragter für die Ernährungsnotfallvorsorge und eine Stellvertretung zu benennen. Diese 96 ENV-Beauftragten und ihre 96 Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind Ansprechpartner für den Katastrophenschutz und könnten im Katastrophenfall in die Krisenstäbe an den Kreisverwaltungsbehörden gerufen werden, um dort mit Fachwissen zur Bewältigung der Krise beitragen zu können.

Zudem sind die ENV-Beauftragten Multiplikatoren am jeweiligen Amt, um im Krisenfall die Behördenleitung zu beraten, den Vollzug des ESVG am Amt zu koordinieren und um die erforderlichen Vollzugsvorbereitungen zu treffen.

Zur Vorbereitung auf diese wichtige Aufgabe sollte jeder ENV-Beauftragte und Stellvertreter an den ÄELF ein Grundlagenseminar besuchen, um die Bedeutung der eigenen Rolle zu erkennen, die Maßnahmen im Vollzug des ESVG kennenzulernen und umsetzen zu können (siehe Abbildung).

Die sieben Bezirksregierungen nehmen beim Vollzug des ESVG als Mittelinstanz gegenüber den ÄELF koordinierende und steuernde Aufgaben wahr. Sie unterstützen diese bei der Ausarbeitung von "Schubladen Bescheiden".

ENV-Beauftragte sollten sich vernetzen, ihre Ansprechpartner an den Regierungen kennen und auf dem Laufenden bleiben. Dazu können turnusmäßige jährliche Dienstbesprechungen auf Regierungsbezirksebene beitragen, verbunden mit praktischen Übungen.

Zur Bereitstellung von Informationen und Dokumenten (Gesetzes- und Verordnungstexte, Schubladenbescheide, E-Mail-Verteiler, Checklisten usw.) nutzen die mit der Ernährungsnotfallvorsorge betrauten Personen am StMELF, an den Regierungen und ÄELF ein webbasiertes Fachinformationssystem "FIS-VL".

Staatliche Vorratshaltung

Um Versorgungskrisen bewältigen zu können, wurden in der Bundesrepublik Deutschland neben der Schaffung der bereits beschriebenen Rechtsgrundlage auch praktische Vorkehrungen im Rahmen der staatlichen Lagerhaltung getroffen. Der Bund betreibt staatliche Vorratshaltung, kauft die Vorräte, hat das alleinige Verfügungsrecht darüber und finan-

ziert die Lagerung. Im Rahmen der nationalen Krisenvorräte werden an circa 150 geheimen Standorten in der Bundesrepublik Reis, Hülsenfrüchte und Kondensmilch (Zivile Notfallreserve) sowie Getreide, vor allem Weizen, Roggen und Hafer (Bundesreserve) gelagert. Der Freistaat Bayern betreibt keine eigene Lagerhaltung. Gemäß § 8 Abs. 2 ESVG können die obersten Landesbehörden – in Bayern das StMELF – nach Feststellung einer Versorgungskrise bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Lieferungen von Erzeugnissen anfordern. Im Rahmen der verfügbaren Vorräte entscheidet die Bundesanstalt über die Verteilung der Vorräte.

Die Krisenbevorratung im Lebensmittelbereich soll dazu beitragen, kurzfristige Engpässe der Versorgung der Bevölkerung, vor allem in den Ballungszentren, zu überbrücken. Eine Vollversorgung der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bevölkerung über einen längeren Zeitraum kann sie allerdings nicht sicherstellen.

Zwar ist es Aufgabe des Staates, die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen und Versorgungskrisen vorzubeugen (Daseinsvorsorge); staatliche Ernährungsvorsorge bedarf jedoch einer ergänzenden privaten Ernährungsvorsorge. Jeder Bürger sollte selbst Vorsorge treffen und einen kleinen Vorrat an haltbaren Lebensmitteln anlegen.

Gut gewappnet für den Notfall – Private Vorratshaltung

Volle Regale, Einkaufsmöglichkeiten fast rund um die Uhr und beengte Wohnverhältnisse verleiten vor allem



☐ Bild 3: Label und Claim der Kampagne "Clevere Kiste"

städtische Haushalte dazu, auf eine private Vorratshaltung zu verzichten. Doch ist es äußerst ratsam, einen Nahrungsmittelvorrat im Haus zu haben, z. B. wie die Corona-Pandemie gezeigt hat, wenn man das Haus wegen einer Erkrankung oder der häuslichen Quarantäne nicht verlassen kann.

Vorräte helfen nicht nur in Notfällen, sondern erleichtern das tägliche Leben – Vorratshaltung spart Geld (Sonderangebote) und Zeit (Kochen, Einkauf) und macht unabhängig von Ladenöffnungszeiten. Dieser Vorrat an Nahrungsmitteln sollte für mindestens drei Tage (optimal zehn Tage) reichen. Empfohlen wird zudem ein Vorrat an Trinkwasser für fünf Tage (je zwei Liter pro Person und Tag).

Zum Lebensmittelnotvorrat gehören vor allem haltbare, möglichst verzehrfertige Nahrungsmittel. Dazu zählen beispielsweise Zwieback, Knäckebrot, Haferflocken, H-Milch, Nüsse, Kekse, eingekochtes Obst oder getrocknete Früchte, Dauerwurst oder Konserven.

Ein richtiger Vorrat muss gut durchdacht sein! Essgewohnheiten und geschmackliche Vorlieben der Familienmitglieder sind zu bedenken. Da mit bestimmten Notfallsituationen auch ein Energieausfall verbunden sein kann, sollte man auf Lebensmittel achten, die auch kalt verzehrt werden können.

Weitere Informationen zum Thema private Vorratshaltung sind auf der Internetseite <u>www.vorratshaltung.bayern.</u> <u>de</u> zu finden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Private Vorratshaltung (Einweihungsfeiern, Tage der offenen Tür, Regionalmessen) wird Werbematerial (Plakate, Roll-ups, Flyer und Postkarten) bereitgestellt. Die Flyer sind über das Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung bestellbar.

ULRIKE HEYNE

BAYERISCHES STAATMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN ulrike.heyne@stmelf.bayern.de



Spitz die Löffel! - Neuer Podcast für eine gesunde Ernährung

Seit Ende Januar gibt es IN FORM auch zum Hören. In der 2. Folge dreht sich alles um gesunde Vielfalt in der Kinderernährung.

Gesund von klein auf: Durch Vielfalt auf dem eigenen Teller können Mütter ihre Kinder schon vor der Geburt auf den Geschmack bringen. Darauf deuten neuere Studien hin. Wie es danach weitergehen kann, wieviel Spaß gesundes Essen macht und warum Vorbilder so wichtig sind, erfahren Sie in der neuen Podcast-Folge.

Moderatorin Dr. Ann-Kristin Dorn spricht mit Prof. Dr. Regina Ensenauer, der Leiterin des Instituts für Kinderernährung am Max Rubner-Institut (MRI) in Karlsruhe. Die Kinderärztin und Wissenschaftlerin erklärt, warum gerade die ersten 1 000 Tage vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des zweiten Lebensjahrs den Grundstein für eine gesunde Lebensführung bilden. Außerdem gibt sie praktische Tipps für die gesunde Kinderernährung am Familientisch, rund um Gemüse und Salat und wie es gelingt, Essen als Erlebnis und Erfahrung zu gestalten.

Hier geht's direkt zum Podcast inklusive der Textversion auf den Internetseiten des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

www.bzfe.de / www.in-form.de

Weitere Informationen

SPITZ DIE LÖFFEL! ist ein Podcast von IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung,



gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Immer am Ende eines Monats kommt eine neue Folge, überall, wo es Podcasts gibt (Amazon Music, Apple Podcasts, Deezer, Google Podcasts, Podimo, Spotify).

Alle Folgen finden Sie auf dem Internetportal des BMEL.

BZfE

Bundesweite Dialogforen gegen Lebensmittelverschwendung

von ANDREAS STENZEL, ANITA NADAS und STEFANIE RUTZ: 12 Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jährlich im Müll. Mehr als die Hälfte davon wäre vermeidbar (Stand 2015). Aus diesem Grund hat das Bundeskabinett im Februar 2019 die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegte Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung verabschiedet.

Ziel ist es, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren. Außerdem sollen entlang der Produktions- und Lieferkette entstehende Lebensmittelabfälle einschließlich der Nachernteverluste verringert werden. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen sich alle Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft einbringen und in einen gemeinsamen Austausch treten. Dafür wurden die bundesweiten Dialogforen ins Leben gerufen.

In sektorspezifischen Dialogforen sollen gemeinsam mit vertretenden Personen aus Lebensmittelunternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, den zuständigen Länder- und Bundesressorts sowie der Wissenschaft konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung entwickelt und sektorspezifische Zielvereinbarungen festlegt werden. Dialogforen bestehen zu den Sektoren Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung und ebenfalls zu den privaten Haushalten. Lebensmittelabfälle entstehen schließlich



Abbildung 1: Aufbau des Nationalen Dialogforums (Quelle: KErn)

entlang der gesamten Wertschöpfungskette – begonnen bei der Produktion bis hin zum Verzehr durch Konsumentinnen und Konsumenten.

Das Nationale Dialogforum bildet als übergeordnetes Gremium den Rahmen für die Dokumentation und Mitgestaltung des Umsetzungsprozesses der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Bis 2030 kommen dazu Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Sektoren aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie jeweils aus den fünf sektorspezifischen Dialogforen regelmäßig zusammen. Aufgabe ist es, Fortschritte zu diskutieren, Herausforderungen zu identifizieren und Meilensteine abzustecken.

Dialogforum Primärproduktion

Das Dialogforum Primärproduktion zielt auf die systematische Verringerung von Lebensmittelabfällen in der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland ab.

Dazu soll eine Branchenvereinbarung auf den Weg gebracht werden, mit konkreten Reduktionszielen und Maßnahmen, die in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert werden. Erfolgsversprechende Konzepte werden in Demonstrationsbetrieben getestet und weiterentwickelt.

Den Rahmen bilden branchenspezifische Diskussionsrunden ("Runde Tische"). Den Auftakt machte der Runde Tisch "Tierische Lebensmittel" am 28. April 2021. Optimierungsbedarf sehen die Beteiligten vor allem beim Tiergesundheitsmanagement über alle Tierarten hinweg. Als weitere Probleme wurden die Verschmutzung von Eiern,

Schalenfehler und saisonale Schwankungen im Absatzmarkt identifiziert. Geringen Handlungsbedarf sehen die Agierenden im Bereich Milch und Fisch. Als zweites wurde der Runde Tisch "Getreide" am 4. Mai 2021 gestartet. Die Expertinnen und Experten stuften die Nachernteverluste insgesamt als gering ein, könnten aber durch verbesserte Lagerbedingungen weiter reduziert werden. Die Optimierung der Lagerbedingungen wurde auch beim Runden Tisch "Gemüse" als möglicher Ansatz zur Reduktion von Lebensmittelabfällen diskutiert, ebenso wie Vermittlungsplattformen, die landwirtschaftliche Betriebe bei der Suche nach Abnehmerinnen und Abnehmern für Überschüsse unterstützen. Der Runde Tisch "Obst" startete als Letzter der Reihe. Besonderes Augenmerk lag hierbei auf der Verbesserung von Schnittstellen zum Einzelhandel sowie zu Verbraucherinnen und Verbrauchern, wie zum Beispiel die Diskussion ästhetischer Anforderun-

Jeweils zwei Durchläufe der Runden Tische fanden bereits statt, drei weitere sollen folgen. Das Projekt wird von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG) koordiniert und in Zusammenarbeit mit dem Thünen-Institut durchgeführt.

Dialogforum Verarbeitung

Das Dialogforum Verarbeitung wird ebenso durch die DLG und das Thünen-Institut unterstützt. Ziel ist es, ein Netzwerk von kompetenten, richtungsweisenden und innovativen Unternehmen und Menschen sowie Organisationen aufzubauen, die sich für eine deutliche und dauerhafte

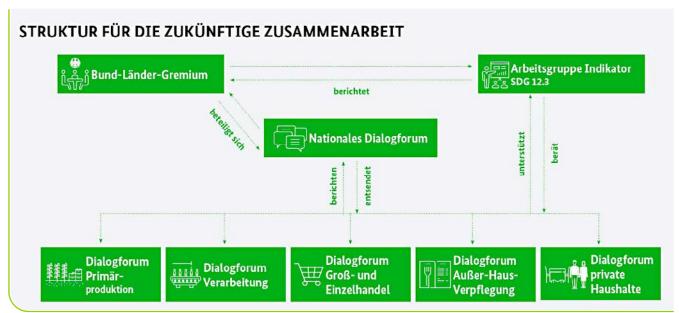


Abbildung 2: Ablaufdiagramm "Zukünftige Zusammenarbeit" (Quelle: BMEL)

Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in der Verarbeitung und darüber hinaus engagieren. Das im Rahmen des Dialogforums aufgebaute Netzwerk soll langfristig Bestand haben und immer wieder neue Ideen und Anregungen hervorbringen, die Modellcharakter für die gesamte Branche haben, realisierbar und effektiv sind. Seine Mitglieder sollen zudem auch als Multiplikatoren dienen, um weitere relevante agierende Personen einzubeziehen.

Auch im Dialogforum Verarbeitung haben die branchenspezifischen Runden Tische ihren zweiten Durchlauf hinter sich – von insgesamt drei für die Bereiche "Molkerei", "Back- und Teigwaren", "Obst-, Gemüseverarbeitung und Getränkeherstellung", "Fleischverarbeitung" sowie "Tiefkühlkost, Feinkost, Fisch, Süßwaren u. a.". Diskutiert wurden insbesondere der Einsatz von künstlicher Intelligenz und die Optimierung von Schnittstellen zum Handel, wie z. B. die Abnahme von Überschüssen und die Weiterverarbeitung von Rest- und Nebenprodukten.

Dialogforum Groß- und Einzelhandel

Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung geht es in diesem Dialogforum darum, das Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Sustainable Development Goals (SDG) 12.3 für den Sektor Handel umzusetzen. Dies erfordert, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung im Handel um 50 Prozent zu reduzieren. Dabei sollen auch die Schnittstellen zu anderen Bereichen (insbesondere Produktion, Weitergabe und Konsum) in den Blick genommen werden.

In den ersten drei internen Arbeitstreffen wurden die Verbesserung von Datenerhebungsprozessen, die Messung der Lebensmittelabfälle, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle, ebenso die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Lebensmittelabfall-Management der Handelsunternehmen sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Weitergabe von Überschüssen thematisiert. Durchgeführt wird das Dialogforum vom Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production (CSCP).

Nach Veröffentlichung eines Zwischenberichts im März 2021 wurden in den zwei folgenden Treffen die nächsten Schritte bis zum Projektende im Sommer 2022 betrachtet. Im Fokus stand die Diskussion der Fragen einer ambitionierten, aber realistischen Zielvereinbarung. Darüber hinaus stellte das Thünen-Institut die ersten Erkenntnisse der Datenerhebungen für die beteiligten Unternehmen des Einzel- und Großhandels dar; ein ausführlicher Monitoringbericht wird im Jahr 2022 veröffentlicht.

Dialogforum Außer-Haus-Verzehr

Erfolgreich abgeschlossen ist bereits das Dialogforum Außer-Haus-Verzehr. Unter der Koordination des World Wide Fund For Nature (WWF) Deutschland wurden gemeinsam mit den Projektpartnern United Against Waste e. V., dem Institut für Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft (INL) sowie der Fachhochschule Münster Maßnahmen zur Reduzierung der Abfälle entwickelt und evaluiert.

Parallel zu den Dialogveranstaltungen wurden Demonstrationsvorhaben mit zwölf Modellbetrieben aus den Bereichen Business & Industry, Tourismus und Care durchgeführt. Dabei wurden die Lebensmittelabfälle in den Betrieben entlang des Produktionsprozesses zu verschiedenen Zeitpunkten erfasst und analysiert. Erreicht wurde eine durchschnittliche Reduzierung der Lebensmittelabfälle um 25 Prozent. Auf Basis der Ergebnisse wurden Reduktionsmaßnahmen entwickelt, die in Handlungsleitfäden aufgegriffen werden. Das sind z. B. eine flexible Menüplanung auf Basis der bestehenden Lagerbestände, effiziente Verarbeitung von Lagerresten und Überproduktion sowie das Anbieten kleinerer Portionen oder der Mitnahme von Tellerresten.

Zum Abschluss hat das Dialogforum eine Zielvereinbarung verabschiedet. In der Vereinbarung erklären sich die Unterzeichnenden bereit, eine Verringerung der Lebensmittelabfälle bis 2025 um 30 Prozent und bis 2030 um 50 Prozent zu erreichen. Zudem soll eine neutrale verbandsübergreifende Struktur (Kompetenzstelle) aufgebaut und dabei existierende Initiativen einbezogen werden. Die Vereinbarung umfasst den gesamten Sektor, von Betriebskantinen über Hotels bis hin zu Krankenhäusern, Seniorenheimen oder Schulen. Der Abschlussbericht ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Landwirtschaft/Abschlussergebnisse-Abfallzusammensetzung-Umweltauswirkungen-und-Reduktionspotentiale-auf-Betriebs-und-Bundesebene.pdf.

Dialogforum Private Haushalte

Den weitaus größten Anteil an der Lebensmittelverschwendung in Deutschland haben private Haushalte – über die Hälfte der Lebensmittelabfälle entstehen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern in der eigenen Küche – und dementsprechend liegt hier ein großes Reduktionspotenzial.

Im Rahmen des zuletzt gestarteten Dialogforums werden erfolgversprechende Ansätze und Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung identifiziert, in Zusammenarbeit mit bereits auf diesem Feld tätigen Akteurinnen und Akteuren getestet, und mit Hilfe einer im Dialogforum entwickelten einheitlichen Methode auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Zudem werden die Ansätze durch Vernetzung der

beteiligten Personen innerhalb von Dialogforen mit regelmäßigen Netzwerktreffen verbreitet und weiterentwickelt.

Das Projekt wird durch das Ecologic Institut geleitet und zusammen mit der Abteilung Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft der TU Berlin und Slow Food Deutschland durchgeführt.

Ausblick

Am 10. März 2021 fand das 2. Nationale Dialogforum statt, bei dem über die bisherigen Erfolge informiert und Bilanz gezogen wurde. Außerdem gaben die Teilnehmenden einen Ausblick auf das weitere Vorgehen: Das Dialogforum Groß- und Einzelhandel soll mit einem Endbericht und der Einigung auf die Zielvereinbarung 2022 abgeschlossen werden. In den Bereichen Primärproduktion und Verarbeitung stehen das jeweils 2. Dialogforum sowie die Vorbereitung der Zielvereinbarung auf der Agenda. 2023 soll das Netzwerk und die Kommunikation ausgebaut werden, Hochrechnungen auf die nationale Ebene stattfinden und die Maßnahmenbewertung erweitert werden. Für das Dialogforum Private Haushalte sind bis Juni 2023 drei weitere Dialogforen und zwei Vertiefungsworkshops geplant.

- Literatur
- [1] SCHMIDT T., SCHNEIDER F., LEVERENZ D., HAFNER G. (2019): Lebensmittelabfälle in Deutschland Baseline 2015. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 103 p, Thünen Rep 71 DOI:10.3220/REP1563519883000 (online verfügbar unter: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen Report 71.pdf)

- [2] BRÜGGEMANN N. (2021) Dialogforum des Groß- und Einzelhandels zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung Zwischenbericht 2021. Wuppertal: Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production gGmbH (CSCP) (online verfügbar unter: https://www.zugutfuerdietonne.de/fileadmin/zgfdt/inhalt/Strategie/Dialogforum-Zwischenbericht.pdf)
- [3] VON BORSTEL T., MEIER T., WELTE B. (2021): Abschlussergebnisse des Projekts "Zu gut für die Tonne! Dialog zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Ausser-Haus-Verpflegung" Abfallzusammensetzung, Umweltauswirkungen und Reduktionspotenziale auf Betriebs- und Bundesebene. Berlin: WWF Deutschland (online verfügbar unter: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Landwirtschaft/Abschlussergebnisse-Abfallzusammen-setzung-Umweltauswirkungen-und-Reduktionspotentiale-auf-Betriebs-und-Bundesebene.pdf)

ANDREAS STENZEL ANITA NADAS STEFANIE RUTZ

KOMPETENZZENTRUM FÜR ERNÄHRUNG FREISING andreas.stenzel@kern.bayern.de anita.nadas@kern.bayern.de stefanie.rutz@kern.bayern.de

Food-Trends als Barometer – Weihenstephaner Studierende auf der Suche nach künftigen Entwicklungen

3D-Printed Food, Indoor Farming, oder Ghost Kitchen: Sie nennen sich Food-Trends und zeigen die bewusste Umstellung von Ernährungsgewohnheiten auf. Oftmals basieren sie auf derzeitigen Einflüssen unserer Gesellschaft und an ihnen lassen sich kurzfristige Veränderungen ablesen. Als Barometer zeigen sie durchaus globale Umbrüche auf. Eine Untersuchung zum Thema an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Campus Freising, brachte in der Tat spannende Ergebnisse.

Welche bedeutsamen Food-Trends gibt es im Lebensmittelsektor bis zum Jahr 2035? Diese Frage stellten sich, im Zuge eines Projekts, drei Agribusiness Studierende der HSWT. Fünf hochrangige Expertinnen und Experten aus den Bereichen Lebensmittelproduktion, Lebensmitteleinzelhandel, Forschung, Landwirtschaft und Ernährungsberatung unterstützten das Projekt. Nach einer Vorabrecherche wurden die Expertinnen und Experten über telefonische Interviews um ihre Einschätzung gebeten.

Es stellte sich heraus, dass es keine eindeutige Antwort zur Eingangsfrage gibt. Durch die verschiedenen Tätigkeitsbereiche und Erfahrungen war die Beurteilung der Entwicklungen sehr unterschiedlich. Allerdings zeichnen sich die Bereiche vegane Ernährung, ökologische Landwirtschaft und Regionalität derzeit stark als Vorreitertrends ab. Welche Strömungen sich letztendlich durchsetzen, bleibt spannend abzuwarten.

Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Online-Fachkongress

"Essen verbindet – Pflege und Verpflegung Hand in Hand"

von GABRIELE FIEBICH und JENNY HOFMANN: Der erste gemeinsame Seniorenkongress des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) und des Kompetenzzentrums für Ernährung (KErn) fand am 25. November 2021 als Online-Veranstaltung statt. Spannende und informative Impulsvorträge sowie eine Podiumsdiskussion sensibilisierten die rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Seniorenverpflegung. Einblicke in die Praxis rundeten das abwechslungsreiche Programm ab und gaben erste Impulse für die Umsetzung in der eigenen Einrichtung.

Eine gute und nachhaltige Seniorenverpflegung kann nur realisiert werden, wenn sich unterschiedliche Bereiche miteinander vernetzen und zusammenarbeiten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, organisierten das StMELF, das StMGP und das KErn erstmalig gemeinschaftlich einen Online-Fachkongress unter dem Motto "Essen verbindet - Pflege und Verpflegung Hand in Hand". Die ldee für einen gemeinsamen Kongress entstand in den regelmäßigen Austauschtreffen zwischen den beiden Staatsministerien. Alle Mitwirkenden waren sich einig, dass Essen und Trinken gerade für Seniorinnen und Senioren neben der Erhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität im Alter leisten. Zudem stellt die Verpflegung eine Möglichkeit dar, am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilzunehmen.

Fragen, die die Zielgruppe bewegen

Die Schwerpunkte und relevanten Fragestellungen des Online-Kongresses waren schnell gefunden: Wie erreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Senioreneinrichtungen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung wie zu Hause fühlen? Wie können sie den Fokus auf die vorhandenen Kompetenzen der älteren Menschen legen und bedürfnisorientiert handeln? Wie gehen Küchen-, Hauswirtschafts- und Pflegepersonal Hand in Hand für eine erfolgreiche Kommunikation und Zusammenarbeit? Wie können auch alleinlebende Seniorinnen und Senioren in das Verpflegungsangebot der Einrichtung einbezogen werden und hochwertige Speisen erhalten?

Antworten erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von spannenden und informativen Impulsvorträgen, einer Podiumsdiskussion und Praxisbeispielen. Durch das jeweilige gute Referentennetzwerk beider Staatsministerien und des KErn konnten für die Schwerpunkte her-

ausragende Referentinnen und Referenten im Bereich der Seniorenverpflegung gewonnen werden, die das Programm besonders vielseitig machten.

Der Online-Fachkongress richtete sich an alle Entscheider in der Seniorenverpflegung, wie Einrichtungs-, Pflegedienst-, Hauswirtschafts- und Küchenleitungen sowie Qualitätsmanagementbeauftragte. Auch Behörden, Verbände und sonstige Institutionen waren herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Durch das Programm begleitete Florian Schrei (Bayerischer Rundfunk) live aus einem Studio in München.

Die Anforderungen an die Verpflegung steigen

Eröffnet wurde der gemeinsame Kongress mit Videobotschaften der bayerischen Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege. "Wer viel bewegen und erreichen will, braucht gute Partner", stellte Staatsministerin Michaela Kaniber gleich zu Beginn fest und hob die Bedeutsamkeit der Verpflegung pflegebedürftiger Seniorinnen und Senioren in Senioreneinrichtungen hervor. Sie lenkte den Fokus aber auch auf die Verpflegungssituation



 Bild 1: Durch den Online-Kongress führte Florian Schrei vom Bayerischen Rundfunk (Fotos: à la K GmbH)

älterer Menschen in den eigenen vier Wänden und bat die Verantwortlichen in den Leitungsebenen darum, das Verpflegungsangebot nach außen zu öffnen:

"Machen Sie Ihre Einrichtung zu einem Teil der sozialen Gesellschaft im Ort. Davon können alle profitieren."

Staatsminister Klaus Holetschek betonte, dass die Corona-Pandemie eine große Herausforderung darstellt, die insbesondere Pflegekräfte fordert. Ebenso verdeutlichte er die steigenden Anforderungen an die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen:

"Trinken und Essen – beides ganz wichtige Themen, damit Körper und Geist funktionieren."

Essen ist mit Emotionalität verknüpft

Dr. Esther Gajek (Universität Regensburg) führte mit ihrem Impulsvortrag auf das komplexe Thema "Essen im Alter" hin und legte ihren Schwerpunkt auf die Essbiografie und die Geschmackserinnerungen. Daraus leitete sie ab, wie wichtig die Berücksichtigung der individuellen Essbiografie für die Seniorenverpflegung in den Einrichtungen ist:

"Geschmackserinnerungen sind Teil der Identität und Essen ist eine letzte Form der Selbstbestimmtheit."

Sie verdeutlichte zudem, dass Essen für die Bewohnerinnen und Bewohnern oft auch mit einer hohen Emotionalität verknüpft ist. Über die Verpflegung werden neben Emotionen aber auch Gemeinschaft, Identität und Kultur geweckt. Dabei stellt die Erhebung essbiografischer Daten eine Möglichkeit dar, individuelle Wünsche und Vorlieben der Bewohnerinnen und Bewohner zu identifizieren und Erinnerungen hervorzurufen.

Die Bedeutung der Mangelernährung

Speziell für Pflegefachkräfte spielt die frühzeitige Erfassung von Anzeichen einer drohenden oder bestehenden Mangelernährung eine zentrale Rolle.



Bild 2: Florian Schrei im Gespräch mit Dr. Esther Gajek zum Start ihres Vortrages



☐ Bild 3: Der Moderator mit Prof. i. R. Dr. Sabine Bartholomeyczik zum Thema Mangelernährung

Prof. i. R. Dr. Sabine Bartholomeyczik (Universität Witten-Herdecke) sensibilisierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Bedeutung des Themas und zeigte Probleme sowie Lösungsmöglichkeiten in der Altenpflege in Anlehnung an den Expertenstandard auf, der vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) herausgegeben wird. Sie erläuterte, dass Mangelernährung eine große Bedeutung im System pflegebedürftiger Menschen hat:

"Mangelernährung hängt eng mit der Intensität der Pflegebedürftigkeit zusammen."

Wertschätzung: Die Basis einer guten Zusammenarbeit

Für jede stationäre Senioreneinrichtung stellt die Gestaltung der Verpflegung eine verantwortungsvolle Aufgabe dar, die eine gute Vernetzung von Pflege, Küche und Hauswirtschaft erfordert. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Kathrin Barow (Fachstelle für Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht,

Landratsamt Günzburg), Herbert Thill (KostKonform, Edertal Gellershausen) und Bernd Weist (Diakonisches Sozialzentrum, Rehau) wurde die Brisanz des Themas "Schnittstellenmanagement" hervorgehoben. Diese zeigte auf, dass eine Vernetzung der unterschiedlichen Bereiche und eine gute Kommunikation die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit sind.

"Die Pflege muss für das Thema Essen sensibilisiert werden."

Bernd Weist

Die Berichte aus der Praxis verdeutlichten, welche Probleme vorhanden sind und welche Erfolgsfaktoren dazu beitragen können, sie zu lösen.

"Wichtig ist, dass Abläufe strukturiert sind und jeder weiß, wer wofür zuständig ist. Es muss Verantwortliche geben, die den Bewohner nach dem Einzug begleiten, beobachten und vernetzen."

Kathrin Barow

Sichtweisen und Bedürfnisse der einzelnen Bereiche wurden diskutiert und konnten zusammengeführt werden. Herbert Thill betonte, dass

"ein wertschätzender Umgang miteinander die Basis einer guten Zusammenarbeit ist."

Gemeinsam essen - so nah!

Für alleinlebende Seniorinnen und Senioren stellt die regelmäßige Mahlzeitenzubereitung in den eigenen vier Wänden, vor allem aber die Mahlzeiteneinnahme in Gemeinschaft, eine große Herausforderung dar. Daraus resultiert, dass sich viele ältere Menschen unzureichend ernähren und oftmals nicht oder nur selten am sozialen Leben teilhaben. Die Einführung eines Offenen Mittagstisches bzw. von Essen auf Rädern durch stationäre Senioreneinrichtungen ermöglichen es, der Vereinsamung und einseitigen Ernährung vorzubeugen und alleinlebende Seniorinnen und Senioren in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Das Projekt "Gemeinsam essen – so nah!" hat sich die erfolgreiche Einführung offener Verpflegungsangebote als Ziel gesetzt. Beispiele aus der Praxis motivierten andere Einrichtungen zur Öffnung der eigenen Verpflegungsleistung. Dr. Christiane Brunner, KErn, erörterte im Gespräch mit Edeltraud Haug-Uhl (Hauswirtschafts- und Küchenleitung, stellvertretende Einrichtungsleitung Bürgerstift Memmingen) und Uwe Holland (Küchenleitung, Seniorenresidenz zur Sandmühle, Kahl am Main) die Vorteile eines Offenen Mittagstischs bzw. von Essen auf Rädern für Senioreneinrichtungen sowie alleinlebende Seniorinnen und Senioren. Ebenso wurden die Herausforderungen bei der Einführung dieser Angebote beleuchtet. Edeltraud Haug-Uhl verdeutlichte die vielen positiven Aspekte des Offenen Mittagstisches:

"Externe und Bewohner essen gemeinsam im Speisesaal und haben Kontakt zueinander – so ist ein großes Netzwerk entstanden. Auch für die externen Senioren ist es ein Vorteil: Sie sind "beschützt", es wird sich um sie gekümmert, es fällt auf, wenn jemand mal nicht kommt. Die Öffnung stellt eine Win-Win-Situation für alle Seiten dar."



Bild 4: Podiumsdiskussion: Florian Schrei, Kathrin Barow, Herbert Thill und Bernd Weist



Bild 5: Dr. Christiane Brunner im Gespräch mit Uwe Holland und Edeltraud Haug-Uhl



 Bild 6: Dankesworte der Ministerien durch Marina Klötz (StMGP) und Melanie Reichlmayr (StMELF)

Eine Teilhabe über alle Generationen hinaus war auch Uwe Holland wichtig:

"Die Zielgruppe bei Essen auf Rädern sind neben den Seniorinnen und Senioren auch junge Familien, die Hilfe benötigen. Es kann bestellen, wer möchte."

Fazit

Vertreterinnen beider Staatsministerien schlossen die Veranstaltung mit Dankesworten und dem Fazit:

"Essen verbindet alle Professionen – Essen verbindet auch über die Ministeriumsgrenzen hinaus."

Durch die Möglichkeit Fragen im Chat zu stellen, gestalteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Online-Kongress interaktiv mit. Über das Tool "Mentimeter" konnte darüber hinaus Echtzeit-Feedback gegeben werden.

Infobox: Weitere Informationen

Für weitere Informationen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an gemeinschaftsverpflegung@kern.bayern.de. Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne die Präsentationen der Referenten zur Verfügung.



Abbildung: Evaluationsergebnis der Veranstaltung

Die gelungene Zusammenarbeit zwischen den beiden Staatsministerien und dem KErn zeigte sich im Erfolg der gemeinsamen Veranstaltung im Online-Format. Das dort thematisierte Schnittstellenmanagement wurde somit auch ministerienübergreifend praktiziert. Die richtige Wahl der Themenschwerpunkte spiegelte sich neben positiven Rückmeldungen im Chat zudem in der Evaluation wider. Da die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen auch zukünftig Herausforderungen mit sich bringt und Handlungsbedarf besteht, wird es sicherlich nicht der letzte gemeinsame Kongress gewesen sein.



KOMPETENZZENTRUM FÜR ERNÄHRUNG KULMBACH gabriele.fiebich@kern.bayern.de jenny.hofmann@kern.bayern.de





Kräuter küchenfertig machen – Gewusst wie

Ob Petersilie, Schnittlauch, Basilikum oder Zitronenmelisse, frische Kräuter geben vielen kalten und warmen Speisen den letzten Schliff. Lassen Sie sich doch mal im Lebensmittelgeschäft oder auf dem Wochenmarkt von den herrlich duftenden Kräutern inspirieren. Das Schöne daran ist: Schnittkräuter im Bund, in Beuteln oder Schalen sowie die meisten Topfkräuter gibt es das ganze Jahr über. Die Hauptsaison für heimische Ware beginnt im Frühjahr.

Die frischen Würzmittel können ihr volles Aroma entfalten, wenn sie kräftig grün sind, weder welke noch gelbe Blätter aufweisen und intensiv duften. Kräuter im Bund stellt man am besten in ein Glas Wasser, damit sie nicht welken. Oder man wickelt sie in ein feuchtes Küchentuch und legt sie in das Gemüsefach des Kühlschranks. Hier lassen sie sich, ebenso wie verpackte Kräuter aus dem Kühlregal, einige Tage aufbewahren.

Topfkräuter sind praktisch, da sie bei guter Pflege immer frisch sind und man die benötigte Menge bequem ernten kann. Petersilie und Schnittlauch schneidet man zum Beispiel einfach ab. Von der Basilikumpflanze kneift man mit den Fingern die ganze Triebspitze mit mehreren Blättern ab. Vor der Zubereitung werden die Kräuter unter fließendem

kaltem Wasser gewaschen, etwas trocken geschüttelt oder mit einem sauberen Küchentuch vorsichtig trocken getupft.

Es empfiehlt sich, frische feine Küchenkräuter erst kurz vor der Verarbeitung zu schneiden, damit sich ihr Aroma nicht verflüchtigt. Petersilie und Dill werden mit einem großen Kochmesser oder mit einem Wiegemesser gehackt, Basilikumblätter in dünne Streifen geschnitten. Schnittlauch lässt sich einfach und schnell mit einer sauberen Küchenschere in kleine



Bild: Reiche Kräuterernte (Christine Scherer, LWG)

Röllchen schneiden. Diese zarten Kräuter passen ideal zu kalten Speisen wie Salate oder Dips. Für warme Speisen gibt man sie erst zum Schluss dazu. Kräuter mit festeren Blättern wie Thymian, Rosmarin oder Salbei können durchaus länger mitgaren, damit sie ihr volles Aroma entfalten.

Frische Kräuter passen zu Quark, Salaten, Suppen, Eintöpfen und Omelett, sie schmecken aber auch in gedünstetem Gemüse, Aufläufen und Soßen. Unser Tipp: Probieren Sie doch mal ein selbstgemachtes Pesto.

Dafür werden die Blätter von zwei Basilikum-Töpfen mit zwei Knoblauchzehen, zwei Esslöffeln gerösteten Pinienkernen, einem Stück klein geschnittenem Parmesankäse (etwa 50 Gramm) und etwa 100 Milliliter kalt gepresstem Olivenöl in einen Mixer gegeben und kurz zerkleinert bis eine cremige Masse entsteht. Eventuell eine Prise Salz zugeben, fertig ist das Pesto. Es schmeckt köstlich zu Baguette, Nudeln und als Beilage zu Gegrilltem. Im Kühlschrank kann man das Pesto gut verschlossen ein bis zwei Wochen aufbewahren.

Wer die Kräuter nicht so schnell verwerten möchte, kann sie fertig hacken und zum Beispiel mit wenig Wasser in einem Eiswürfelbehälter einfrieren. So lassen sich später bequem kleine Portionen entnehmen und man gibt sie tiefgefroren zu den Speisen. Tiefgekühlte Kräuter sind in den kalten Jahreszeiten übrigens eine gute Alternative zur frischen Variante.

Hedda Thielking, BZfE

Infobox: Weitere Informationen

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher würden vermutlich häufiger frisches Gemüse oder Obst selbst zubereiten, wenn sie genau wüssten, wie es schnell und richtig geht: Wie schneide ich einen Kürbis gefahrlos? Wie wasche ich Porree am besten? Wie verarbeite ich Rosenkohl? Das Bundeszentrum für Ernährung gibt in einer Newsletter-Reihe praktische Tipps und Tricks, wie Gemüse- und Obstarten der Saison schnell und sicher küchenfertig gemacht werden können. Ergänzt werden diese Informationen um anschauliche, leicht verständliche Informationsblätter und kurze Videoclips zum Thema.

Lebensmittel-Infoblätter:

<u>www.bzfe.de/lebensmittel/zubereitung/infoblaetter-lebensmittel/www.ble-medienservice.de/0287/kraeuter-lebensmittel-infoblatt</u>

YouTube-Playlist "In meiner Küche":

www.youtube.com/watch?v=9uG8VflH_ZI

Weitere Informationen zu Kräutern:

www.bzfe.de/lebensmittel/vom-acker-bis-zum-teller/kraeuter/
www.bzfe.de/service/news/aktuelle-meldungen/news-archiv/meldungen-2019/
maerz/frisches-pesto-selbst-gemacht/
www.ble-medienservice.de/3757/kuechenkraeuter
www.ble-medienservice.de/0103/basilikum-rosmarin-salbei-produktinformation

Wissensmanagement – ein guter Einstieg von Anfang an

von GERHARD SEIDL: Der Einstieg, der erste Eindruck des neuen Arbeitsplatzes kann die Arbeitszufriedenheit und Motivation auf lange Zeit prägen. Am Anfang werden Anker gesetzt, die sich selbst verstärken. Damit besteht die Möglichkeit, durch einen gelungenen Einstieg in die neue Arbeit ohne besonderen Aufwand für alle Beteiligten positive Grundlagen zu schaffen, die eine gelingende Zusammenarbeit bewirken.

Wissenstransfer zu den neuen Kollegen und Kolleginnen

Beim Wissensmanagement wird meist daran gedacht, das Wissen und die Erfahrungen von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sichern. Dabei bietet die systematische Heranführung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an eine neue Aufgabe bzw. einen neuen Arbeitsplatz eine ganze Reihe von Chancen. Der Begriff "Onboarding" bezeichnet das Einarbeiten und Integrieren, also "an Bord nehmen" von neuen Mitarbeitern durch eine Organisation und umfasst alle Maßnahmen, die die Integration fördern und den Einstieg in die neue Aufgabe erleichtern sollen. Ziel ist es, von Anfang an ein positives Arbeitsklima zu schaffen und die neuen Mitarbeiter effektiv arbeitsfähig zu machen.

Mehraufwand zu Beginn lohnt sich

Wie langfristig wirksam ein gelungener Einstieg in ein neues Arbeitsverhältnis sein kann, zeigen Untersuchungen zum sogenannten Pygmalion-Effekt. Allein durch die Annahme der Lehrkraft, dass bestimmte Schüler in der Klasse vor einem Leistungsschub stehen, wurde die Intelligenz und Leistungsfähigkeit der betreffenden Schüler gesteigert. Durch eine positive Sicht auf die Leistungsfähigkeit von Mitmenschen entsteht ein Prozess, von dem alle Beteiligten (zum Beispiel Lehrkraft und natürlich Schüler) profitieren.

Der Beginn von dem Beginn

Wann beginnt dieser "Onboarding"-Prozess? Doris Brenner [1] schreibt, dass bereits bei der Einstellung erste Überlegungen zu Aufgaben und Integration der neuen Arbeitskraft den Integrationsprozess begleiten. Beim "Preboarding" wird die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter schon vor dem ersten Arbeitstag aktiv integriert. Ziel dieser Phase ist es, das Gefühl zu erzeugen: "Wir kümmern uns von Anfang an um die neuen Mitarbeiter". Beispiele dafür sind:

 Kontakt halten und über aktuelle Entwicklungen informieren.

- Vorab Informationen über die Organisation und über den zukünftigen Arbeitsbereich schicken.
- Einladung zu Veranstaltungen am neuen Arbeitsplatz.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.
- Ein klares Signal, dass Sie als Vorgesetzte Verantwortung übernehmen und für Fragen zur Verfügung zu stehen.
- Interesse zeigen: Mit der Frage: "Was ist Ihnen wichtig, damit Sie bei uns gut arbeiten können?" vermitteln Sie von Anfang an ein positives Bild.
- Einen Einarbeitungsplan besprechen.
- Einen Kollegen oder eine Kollegin als Paten bestimmen.
- Von Anfang an Gesprächstermine zur Abstimmung über gegenseitige Erwartungen, Ziele und für Feedback festlegen.
- Aufgrund der Absprachen den zukünftigen Arbeitsplatz gestalten und die Arbeitsmittel organisieren.
- Kollegen und alle Beteiligten und Betroffenen über den Stellenantritt eines neuen Mitarbeiters informieren.

Die erste Zeit ist entscheidend

Gerade die erste Zeit an einem neuen Arbeitsplatz ist wichtig, um neue Mitarbeiter langfristig zu binden. In den ersten Stunden, Tagen und Wochen wird die Wahrnehmung des neuen Arbeitsumfeldes und der neuen Aufgabe geprägt. Verhaltensweisen und Erfahrungen, die in dieser Zeit gemacht werden, bilden eine Grundlage, die sich selbst verstärkt und verfestigt. Die positiven Erfahrungen geben die Möglichkeit, vor allem die positiven Aspekte am neuen Arbeitsplatz zu sehen – und umgekehrt. Wie können Organisationen oder Führungskräfte das "An-Bord-holen" von neuen Mitarbeitern so gestalten, dass ein anhaltender positiver Eindruck entsteht?

Infobox: Beispiele an der FüAk

- Patensystem: Der bzw. die Neue bekommt einen Ansprechpartner, der Sicherheit und Orientierung in kleinen und großen Fragen gibt
- · Besonders intensive Gespräche mit der Führungskraft
- Willkommensbroschüre mit den wichtigsten Informationen
- Willkommengruß auf Display am Eingang und Info im Mitarbeiterportal (MAP)
- · Laufzettel für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Reflexionsgespräch nach den ersten Monaten an der Staatlichen Führungsakademie



Drei Ebenen der Einarbeitung

Das eigentliche Onboarding läuft auf drei Ebenen ab, die sich nicht völlig voneinander abgrenzen lassen:

- Die fachliche Integration bezieht sich auf das faktische Wissen im neuen Arbeitsbereich.
- Die soziale Integration umfasst alle sozialen Kontakte vom direkten Kollegen, der Führungsperson bis zu weiteren Personen am neuen Arbeitsplatz.
- Die werteorientierte Integration bezieht sich auf alle Ziele und Grundsätze der Unternehmensphilosophie.

Im ersten Schritt gilt es, positive Erfahrungen zu schaffen und die Kontakte zu den neuen Kollegen möglichst mühelos zu ermöglichen. Eine erfolgreiche Einarbeitung zielt aber nicht nur auf fachliche Informationsvermittlung ab, sondern auch auf den emotional-menschlichen Teil des "Onboarding". Der letzte Schritt, eine erfolgreiche Identifikation mit der Unternehmenskultur, stellt sicher, dass die positive Bindung an den neuen Arbeitgeber langfristig erfolgt. Die Schritte werden im Folgenden beschrieben.

Die Orientierungsphase

Die neue Mitarbeiterin kommt im Unternehmen an. Denken Sie an Ihre ersten Tage und Wochen zurück, die Sie an einer neuen Arbeitsstelle verbracht haben. Am Anfang erlebt "die Neue" viele ungeordnete Eindrücke, neue Personen, neue Räumlichkeiten, neue Tätigkeiten. Das Ziel der Orientierungsphase (der Zeitspanne vom ersten Arbeitstag bis circa zum dritten Monat) ist es, der Mitarbeiterin Orientierung und Struktur zu geben. In dieser Phase soll sie die Organisation, die Menschen, Tätigkeiten, Strukturen und Abläufe kennen- und verstehen lernen. Für diese Phase gibt es eine ganze Reihe von Checklisten im Internet [2].

Die Integrationsphase

Die Integrationsphase dauert bis zum Ende des ersten Jahres eines neuen Mitarbeiters in der Verwaltung. In dieser

Phase geht es darum, neue Mitarbeiter immer mehr in die Organisation zu integrieren, Hemmschwellen abzubauen und Gelegenheiten für Eigeninitiative und Aktivitäten zu geben. Sie können die neue Mitarbeiterin zum Beispiel in folgenden Bereichen unterstützen:

- gemeinsame Einführungsveranstaltungen, Workshops, Informationstage bei mehreren neuen Mitarbeitern,
- Mitarbeit in verschiedenen Organisationsbereichen, Arbeitsgruppen und Projekten,
- aktive Einladung zu kommunikativen und sozialen Treffen – von der gemeinsamen Kaffeepause bis zum Betriebsausflug,
- Teambildungsmaßnahmen (vor allem bei neuen Teams),
- bewusste Wissensvermittlung und Wissenstransfer von erfahrenen Mitarbeitern (es profitieren beide Seiten von der Diskussion),
- Informationen zu Fortbildungen und fachlichen Veranstaltungen und
- regelmäßige Feedbackgespräche und Austausch zu Prozessen, Strategien und Unternehmenszielen.

Onboarding in besonderen Zeiten – Corona

Corona verändert das soziale Miteinander in vielen Bereichen. Besonders in so sensiblen Phasen wie dem Einstieg in ein neues Team oder eine neue Organisation ist es für Vorgesetzte und die neue Kollegin oder den neuen Kollegen besonders wichtig, den Kontakt aufzubauen. Folgende Tipps (Quelle: 4. Onboarding Umfrage 2020, Haufe Verlag 2020) können helfen (nicht nur für die Neuen im Team), wenn keine Tätigkeit in Präsenz möglich ist:

- das Angebot für Homeoffice ab Tag Eins mit geeigneter Ausstattung durch die Organisation,
- mehr virtuelle Meetings mit Führungskraft und Team.
- Webinare zur Einarbeitung (z. B. Software- oder Produkt-Schulungen),

- digitale Einführungsveranstaltungen,
- Ausrollen virtueller Kommunikationstools in der gesamten Organisation,
- teamspezifische "Corona-Maßnahmen" (z. B. zulässige Anzahl der Mitarbeiter im Büro, Abstandsregeln, Maskenpflicht in allen Gemeinschaftsbereichen etc.),
- engere Feedback-Schleifen und
- viele 1:1 Video-Gespräche in der Anfangsphase.

[2] https://www.haufe.de/personal/hr-management/digitales-onboarding/phasen-und-elemente-des-onboarding 80 330504.html

Literatur GERHARD SEIDL

[1] BRENNER, D.: Onboarding. Als Führungskraft neue Mitarbeiter erfolgreich einarbeiten und integrieren (essentials). Online verfügbar unter http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-06528-7.

STAATLICHE FÜHRUNGSAKADEMIE FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN LANDSHUT gerhard.seidl@fueak.bayern.de



Veranstaltungshinweis – Bundesinformationszentrums Landwirtschaft – Bildungsforum berufliche Bildung

Digitale Lösungen in Berufs- und Fachschulen für Landwirtschaft

Netzwerken im Bereich berufliche Bildung und neuen Input durch Fachvorträge erhalten? Das geht beim "Bildungsforum berufliche Bildung" des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Das Bildungsforum findet erstmalig am 15. November 2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr im Rahmen der Messe EuroTier in Hannover statt. Sollte die Corona-Pandemie ein Treffen in Präsenz nicht zulassen, wird das Bildungsforum online veranstaltet. Thema des diesjährigen Bildungsforums wird sein: "Digitale Lösungen in Berufs- und Fachschulen für Landwirtschaft". Bei der Veranstaltung wird es nicht nur viele Möglichkeiten geben, sich mit Expertinnen und Experten aus der beruflichen Bildung zu vernetzen, sondern auch Fachvorträge zum digitalen Lernen mit evaluierten Projekten aus der beruflichen Bildung. Einen Vortrag zum Thema "Blended Learning an den Fachschulen für Landwirtschaft" wird Verena Klinger von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und

Infobox: Das Wichtigste auf einen Blick

Wann: 15. November 2022

Wo: Hannover, Messe EuroTier (bei Pandemie-Bedingungen online)Wer: Gefragt sind: Alle, die sich mit der beruflichen Bildung beschäftigen

Das Bildungsforum ist ein neues Format, mit dem das BZL eine bundesweite Vernetzung in der landwirtschaftlichen Berufsbildung bestärken will!

Hören Sie Vorträge zu:

"Blended Learning an den Fachschulen für Landwirtschaft"

Verena Klinger, Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL)

"Bedeutung der Digitalisierung im Fachschulunterricht"

Frank Hemrich, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg (LVG)

"Meine Ausbildung unter Corona-Zeiten – online und in Präsenz" Bericht aus der Praxis

Ländlichen Raum (LEL) halten. Über die "Bedeutung der Digitalisierung im Fachschulunterricht" informiert Frank Hemrich von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg (LVG). Auch die Sicht der Praxis darf nicht fehlen: So wird ein Azubi über "Meine Ausbildung unter Corona-Zeiten – online und in Präsenz" berichten. Alle Interessierten, die sich bundesweit in der landwirtschaftlichen Berufsbildung vernetzen wollen, können sich den Termin jetzt schon im Kalender vormerken.

BZL

Die eAkte: Change it and love it!

Erfolgsfaktoren zur Implementierung der eAkte

von ULRICH LIEBERTH, BERNHARD LAUTENSCHLAGER und BERND NAGEL: Die Einführung der eAkte in unserem Ressort startete zum 6. November 2014. Mittlerweile sind gut sieben Jahre vorüber, aber die "Einführung" der eAkte ist noch immer nicht überall erfolgreich vollzogen. Der nachfolgende Beitrag zeigt Faktoren für eine erfolgreiche Implementierung und professionellen Nutzung der eAkte auf. Die wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine proaktive Unterstützung der eAkte durch die Führungskräfte aller Organisationseinheiten. Die Führungsakademie bietet den Behörden unseres Ressorts ergänzend ein breites Dienstleistungs- und Schulungsangebot an, das gegenwärtig den unterschiedlichen Gegebenheiten der Ämter angepasst werden soll.

Der Start: Einführung der eAkte

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz) dient dem Ziel, die elektronische Kommunikation in der Verwaltung zu erleichtern und Bund, Ländern und Kommunen zu ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten (siehe Infobox).

Im Zuge dessen mussten alle Behörden des Bundes und der Länder die elektronische Akte (eAkte) einführen. Sie umfasst sämtliche aktenrelevanten Vorgänge.

Der Startschuss in unserem Ressort wurde am 6. November 2014 gegeben. Zunächst sollte die eAkte in sieben Pilotämtern, in der Regel an den Ämtern am Standort der Regierungsbezirke und an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) eingeführt werden. Im Mai 2016 startete die eAkte an den sieben Pilotämtern. Ab November 2016 wurde sie an fünf weiteren Ämtern ausgerollt. Der Start an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) war ebenfalls bereits 2014, am Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Oktober 2016, an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) im November 2016 und an der Bayerischen Landes-

anstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) im September 2017. Ab März 2019 unterstützte die FüAk auch die Einführung bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung.

Nach abgeschlossener Pilotphase wurde die eAkte auf weitere Bereiche unseres Ressorts ausgeweitet. Mit Landwirtschaftlichem Ministerialschreiben (LMS) vom 24. Oktober 2016 wurde die FüAk beauftragt, ein eAkten-Kompetenz-Centrum (eACC) einzurichten und bei der weiteren Einführung und der Betreuung des laufenden Betriebes zur eAkte zentrale Aufgaben wahrzunehmen. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung des Roll-Out sowie Schulungs-

maßnahmen. Als erste Vorgänge sollten die (Bau-) Stellungnahmen überführt werden, danach sukzessive alle anderen Bereiche. Anfang



Bild: Logo der eAkte

2020 waren die Voraussetzungen zum Arbeiten in der eAkte geschaffen, weil alle Ämter einmalig geschult waren.

Einige Einheiten wie Fachschulen und z. B. Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft und das Amt für Waldgenetik haben noch keine eigenen Aktenpläne. Für diese werden derzeit Aktenpläne implementiert. Diese Organisationen werden im ersten Halbjahr 2022 ebenfalls noch in die eAkte eingeführt.

Die aktuelle Situation

Die eAkte wird noch nicht an allen Organisationen und bei allen Beschäftigten professionell und gewandt eingesetzt. Das belegen schon allein die vielzähligen und stetig überbuchten Schulungsangebote, die das Sachgebiet (SG) A4 der FüAk seit vielen Jahren durchführt (siehe Tabelle).

Infobox: Ziele des E-Government-Gesetzes

- Benutzerfreundlichkeit
- Erleichterung der elektronischen Kommunikation
- Einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste
- Digitalisierungsschub
- Zeit- und ortsunabhängige Zugriffe auf die Unterlagen
- Revisionssichere Ablage
- AGO-konformes Arbeiten unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

eAkten-Seminare – Titel	2021		2020		2019	
	Zahl Seminare	TN	Zahl Seminare	TN	Zahl Seminare	TN
eGov-Suite (eAkte): Modul Basisschulung	25	446	6	84	3	38
eGov-Suite (eAkte): Modul Zusammenarbeit	14	208	5	67		
eGov-Suite (eAkte): Modul Poststelle	9	110	6	89		
eGov-Suite (eAkte): Modul Vorlagen	12	181	6	85		
eGov-Suite (eAkte): Modul Schriftgutverwaltung	10	130				
eGov-Suite (eAkte): Modul eRechnung	4	47				
eGov-Suite (eAkte): Admininstratoren-Schulung	2	31	1	12	9	115
eGov-Suite (eAkte): Wenig Nutzer/Saisonarbeitskräfte	0	0	3	42		
eGov-Suite (eAkte): Neue Oberfläche	0	0	13	361		
Summe	76	1 153	40	740	12	153

Nach so langer Zeit sollte die Implementierung der eAkte eigentlich erledigt sein. Doch weit gefehlt – woran liegt das?

Die kritischen Stimmen wollen nicht verstummen und werden kaum weniger: Es wird immer wieder vorgetragen, die eAkte sei zu wenig intuitiv, zu kompliziert, nicht selbsterklärend, zu träge, zu wenig benutzerfreundlich etc. Die Einführung und die Nutzung der eAkte ist komplex, zeitaufwendig, ein Zeitfresser, hält uns von unserer Arbeit ab etc. und muss zudem zusätzlich zum allgemeinen Tagesgeschäft bedient werden. Die Einführung der eAkte erfolgte in unserem Ressort zumindest in den ersten Jahren mehrheitlich ohne zusätzliches Personal. Da die Fallzahlen in einzelnen Organisationseinheiten der Ämter unterschiedlich sind, fehlt teilweise die Möglichkeit, das Erlernte zeitnah konkret umzusetzen und damit ist es auch schwer die Übungsschwelle zu überschreiten.

Ein Blick auf die erwähnten Ziele (siehe Infobox) zeigt, dass wir hier noch Verbesserungen erreichen müssen. Womöglich werden wir einige dieser Ziele mit diesem System nie erreichen – aber wir haben keine Wahl!

Das E-Government-Gesetz verlangt die elektronische Aktenführung und zwar ausnahmslos in allen Behörden. Jeder Beschäftigte muss damit arbeiten.

Bei aller berechtigten Kritik und (gemeinschaftlichem) Jammern, es macht die Situation nicht besser. Frei nach dem Slogan "Love it. Change it or leave it!" haben wir nur die Wahl, die eAkte zu verändern und/oder sie zu "lieben".

Change it! Welche Möglichkeiten bestehen, um das System im Sinne einer Vereinfachung zu verändern

Stichwort "üben"

Die eAkte dient dazu, alle aktenrelevanten Vorgänge abzuspeichern und diese über definierte Laufwege zu bearbeiten. D. h. im Umkehrschluss, dass nicht alle an einer Behörde

eingehenden Informationen bzw. erstellten Dokumente in die eAkte integriert werden müssen. Einiges kann und darf außerhalb der eAkte be- und verarbeitet werden. Digitale Zeitungen müssen beispielsweise nicht in der eAkte abgelegt und in einer Umlaufmappe den Beschäftigten zur Kenntnis gegeben werden. Gleichwohl kann das der Übung dienen (Stichwort: Übungsschwelle).

Stichwort "Inhalte festlegen"

Daher ist es wichtig, klar zu definieren, was in der eAkte landen soll und was nicht. Hier sollte ein möglichst einheitlicher, für alle verbindlicher Weg definiert und beschritten werden. Es sollte zugleich auch definiert werden, welche Informationen über das Mitarbeiterportal (MAP), über das Internet und welche per E-Mail verbreitet werden. Dies zu klären ist Managementaufgabe. Konkret geht es immerhin um das Informations- und Wissensmanagement unserer Verwaltung. Das sollte nicht mehr jeder Behörde selbst überlassen werden.

Stichwort "System etablieren"

Schließlich sollten die Abläufe, die Rollenkonzepte, die Inhalte – eben das ganze eAkten-System – zumindest an den 32 Ämtern möglichst identisch gestaltet werden. Da dies bei den fusionierten Ämtern nicht der Fall war, kommt es aktuell zu größeren Schwierigkeiten bei der Zusammenführung der unterschiedlichen Systeme. Besonders in Zeiten der Veränderung braucht es klare, einheitliche und transparente Strukturen und Abläufe.

Hier wäre die Eigenverantwortung der Ämter gefragt, in Zusammenarbeit mit der FüAk die Prozesse amtsübergreifend zu vereinheitlichen. Erste Schritte dazu sind bereits in Form der Ablageempfehlungen erfolgt.

Stichwort "Auf Updates achten"

Es gab schon verschiedene Updates der eGov-Suite der Firma Fabasoft – nicht alle, doch die meisten führten zu Vereinfachungen. Es besteht die Hoffnung, dass die nachfolgenden Updates das System weiter vereinfachen und darauf abzielen, das System intuitiv bedienbar zu machen. Das eAkten-Team der FüAk und unser Ressort sollten darauf achten, sich rechtzeitig mit Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung stetig und rechtzeitig einzubringen.

Service-Angebot der FüAk

Die FüAk hat ihr Dienstleistungsangebot in den letzten Jahren stetig ausgebaut, um die Ämter bei der Einführung der eAkte bestmöglich zu begleiten bzw. zu unterstützen. Ergänzend gibt es Informationen und Lernvideos im Internet und im MAP sowie E-learning-Angebote zur eAkte auf der BayLern-Plattform. Die *Tabelle* zeigt, welche Fortbildungen wir in den letzten Jahren angeboten haben und wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wir seit 2019 mit den einzelnen Modulen erreicht haben, obwohl jedes Amt bis 2020 bereits zumindest einmal direkt und meistens vor Ort geschult wurde.

Ergänzend hierzu steht den Beschäftigten eine umfangreiche Palette an ergänzenden Hilfsmitteln und Dienstleistungen zur Verfügung, wie z. B. vielfältige Klickanleitungen, zusätzliche Schulungen "on demand", individuelle Beratungen etc.

Rein rechnerisch dürfte mittlerweile jeder Beschäftigte bereits mehrmals an einer Schulung zur eAkte teilgenommen haben. Zum Teil sind Beschäftigte bereits zum vierten Mal "Gast" derselben Schulungsmaßnahme. Trotz dieses umfangreichen Dienstleistungsangebots der letzten Jahre stellen wir fest, dass wir in manchen Behörden nicht wirklich vorankommen.

Erfolgsfaktoren - Erfahrungswerte

In zahlreichen Organisationseinheiten hat die Einführung der eAkte gut funktioniert. Daher möchten wir im Folgenden darstellen, welche Faktoren dazu dienen, die eAkte erfolgreich zu implementieren:

- Klarer Schnitt: Für alle aktenrelevanten Vorgänge darf es kein Papier mehr geben: hierfür braucht es eine für alle geltende Deadline.
- Vorbildfunktion der Behördenleitungen und aller Führungskräfte, insbesondere des Leiters der Amtsverwaltung und den Abteilungsleiterinnen und -leitern: Es braucht eine starke Führungsallianz!
- Umsetzung der Implementierung in Form eines zeitlich fixierten Projektmanagements mit Projektleiter, i. d. R. die Leitung der Amtsverwaltung oder eine andere von der Behördenleitung bestimmte

- Person. Und es braucht Projektmitglieder aus jeder Abteilung zumindest eine Person.
- Benennung von einem, besser zwei Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner pro Abteilung als interne "eAkten-Coaches". Diese Ansprechpartner unterstützen die Kolleginnen und Kollegen bei akuten
 Fragen im Sinne einer amtsinternen Hotline, sorgen
 für einen Austausch, geben Tipps und Tricks, informieren über "Best-Practice-Lösungen", kümmern
 sich letztlich um einen Wissenstransfer in den jeweiligen Organisationseinheiten. Für Fragen, die diese
 nicht beantworten können, steht das eAkten-Team
 der FüAk zur Verfügung.
- Regelmäßige amtsinterne Workshops: Im Rahmen dieser Workshops werden Fragen der Anwenderinnen und Anwender beantwortet.
- Rollenkonzept mit klaren Ablaufprozessen.
- Einheitliches Ablagesystem auf der Grundlage von einheitlichen Vorgaben des StMELF.
- Eigeninitiative zulassen und einfordern.

Anhand dieser Erfolgsfaktoren können Sie gerne kritisch reflektieren, wo Sie an Ihrer Behörde im Moment stehen.

Strategiewechsel führt zu geändertem Dienstleistungsangebot der FüAk

Die FüAk bietet auch künftig ein breites und möglichst umfassendes Dienstleistungsangebot an, damit die Einführung der eAkte möglichst an allen Behörden zeitnah gelingt und mit ihr erfolgreich und professionell gearbeitet wird. Trotzdem werden wir in Hinblick auf unsere Serviceleistungen einen Strategiewechsel vornehmen (müssen), denn die Frequenz der durchgeführten eAkte-Schulungen ist auf Dauer in der bisherigen Form nicht leistbar. Wir stellen uns auch selbstkritisch die Frage, ob die bisherige Strategie in allen Fällen richtig war, wenn sie mancherorts keinen Fortschritt erkennen lässt.

Schulungsmaßahmen allein können keinen Erfolg haben, wenn die Voraussetzungen an einer Organisationseinheit dafür nicht oder noch nicht gegeben sind, wenn z. B. das eAkten-System an einer Behörde noch gar nicht vollständig etabliert ist, wenn Führungskräfte eines Amtes nicht damit arbeiten oder die Einführung der eAkte nicht aktiv fördern. Die erfolgreiche Implementierung der eAkte funktioniert nur dann gut, wenn alle Führungskräfte auf allen Hierarchieebenen mit Vorbild vorangehen und an einem Strang ziehen – Veränderungsprozesse benötigen eine starke Führungskoalition! Ist diese nicht vorhanden, scheitern Veränderungen und schleppen sich endlos dahin, wie ein zäher Kaugummi.

Die Führungsakademie wird daher ihr Dienstleistungsangebot umgestalten und die Beschäftigten der Ämter

zielgerichteter und ressourcenschonender bei der Implementierung und Nutzung der eAkte unterstützen, um die bereits erwähnten Ziele zu erreichen – und damit wäre dann auch ein "love it" möglich!

Unsere künftigen Dienstleistungen im Überblick:

- Beratung und Prozessbegleitung zur Implementierung der eAkte, gegebenenfalls auch als (ständiges beratendes) Mitglied der genannten amtsinternen Projektgruppe,
- Entwicklung von Prozessvorschlägen für definierte Organisationseinheiten, die auf andere vergleichbare Organisationseinheiten 1:1 übertragen werden können,
- Ausrollen dieser Prozessvorschläge (= eAkten-Konzept) auf alle diese OE-Einheiten nach Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft undForsten (StMELF),
- bei Bedarf Live-Zuschaltung zu amtsinternen Workshops,
- ergänzend hierzu kurze Schulungsfilme in Form von Tutorials,
- Hotline für Fragen, die im Rahmen der amtsinternen Workshops nicht beantwortet werden können,
- modulartige Schulungen für benannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Ämter (wie bisher, aber nicht mehr für jeden zugänglich),
- keine offenen Seminarangebote mehr für alle Beschäftigten,
- für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es selbstverständlich Grundlagenschulungen geben.

Bei Organisationseinheiten, die die Einführung der eAkte nicht proaktiv unterstützen, macht Beratung und Bildung überhaupt keinen Sinn – dort hilft ausschließlich Führung.

Wie wäre es mit "love it"?

Mit der eAkte ist jetzt bereits das flexible Arbeiten von Zuhause in einer Form möglich, wie sie noch vor wenigen Jahren kaum vorstellbar war. Vorgänge von Amt zu Amt bzw. von Homeoffice zu Homeoffice digital und zugleich sicher, z. B. bei Stellungnahmen zu verschicken, ist eine wesentliche Erleichterung. Es geht schneller, der Postweg entfällt, man kann jederzeit zugreifen und die Laufwege sind transparent und nachvollziehbar. Ist ein Teamraum installiert, ist ein gleichzeitiger Zugriff inklusive Bearbeitung auf ein Dokument problemlos möglich. Die Arbeitswelt ist im stetigen Wandel, so auch die Nutzung und die Nutzungsmöglichkeiten der eAkte.

Wer sich zum "love it" oder wenigstens zur "Akzeptanz" durchringen kann, ist auch emotional mit sich, seiner Umwelt und der eAkte im Reinen – denn es gibt genügend andere und vor allem gewichtigere Gründe, worüber man sich

ärgern kann. Sich für "love it" zu entschieden tut einfach gut, raubt weniger Energie, lässt uns nach vorne schauen und unsere Zeit für Sinnvolles investieren. Es macht uns handlungsfähiger und zufriedener – fördert letztlich Transparenz und Vertrauen.

Ausblick

Die Nutzung der eAkte ist für alle Beschäftigte und für alle Behörden angesichts der rechtlichen Vorgaben ohne Zweifel eine Herausforderung und alternativlos. "Leave it" ist nicht möglich. Daher sollten wir das Beste daraus machen, ihre Nutzung so einfach wie möglich und v. a. einheitlich gestalten. Hier besteht für alle Beteiligten Handlungsspielraum, welcher durch den Rahmen der Ablagevorgaben und -empfehlungen begrenzt wird. Diese Vorgaben wurden zusammen mit den Fachreferaten des StMELF und den verschiedenen Organisationseinheiten an den Ämtern erarbeitet. Einheitliche und einfache Konzepte sind absolut notwendig, um auch die Akzeptanz der eAkte bei den Beschäftigten zu steigern und um zumindest in die Nähe der definierten Ziele zu kommen. Hier hat es sich bewährt, "Best Practice"-Beispiele in den jährlichen Besprechungen der Organisationseinheiten vorzustellen.

Insbesondere Führungskräfte auf allen Hierarchieebenen müssen bei der Implementierung und Nutzung der eAkte mit Vorbild vorangehen. Die Führungsakademie wird mit angepassten Dienstleistungen weiterhin nach Kräften unterstützen, dass die Beschäftigten zielgerichteter und ressourcenschonender mit der eAkte umgehen können – und dann ist auch ein "love it" für die allermeisten in Sicht!

Literatur

- [1] Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung vom 25. Juli 2013 (E-Government-Gesetz EgovG)
- [2] Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern vom 22. Dezember 2015 (Bayerisches E-Government-Gesetz – BayEGovG) (GVBl. S. 458) BayRS 206-1-D



STAATLICHE FÜHRUNGSAKADEMIE FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN LANDSHUT ulrich.lieberth@fueak.bayern.de bernhard.lautenschlager@fueak.bayern.de bernd.nagel@fueak.bayern.de







Führen aus der Ferne

Herausforderung für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Teil 2

von REINHOLD POENSGEN: Im November 2021 veranstaltete die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) zum fünften Mal das Landshuter Führungsgespräch. Daran nahmen über 50 Führungskräfte der Landshuter Behörden und der Behörden des Ressorts des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) online teil. Der erste Teil des Beitrags zu dieser Veranstaltung erschien in SuB 1-2/2022, dieser zweite Teil berichtet über Handlungsfelder, Entwicklungswege und Gestaltungschancen, die Führungskräfte jetzt aufgreifen sollten.

Wege ins sogenannte "Neue Normal"

Welche Schlüsse lassen sich nach mehreren Lockdowns und mehr als eineinhalb Jahren Corona-Zeit ziehen? Homeoffice hat sich als Notlösung während Corona bewährt. Über diese lange Zeit haben sich neue Arbeitsabläufe bereits gebildet. Den grundsätzlichen Bedenken, die Führungskräfte in Bezug auf Homeoffice hatten, stehen nun durchweg gute Arbeitsergebnisse entgegen. Zukünftig stellt sich deshalb nicht mehr die Fragen, ob Homeoffice gewährt wird, sondern wie und in welchem Umfang.

Als Konsequenz aus der Homeoffice-Erfahrung hat Corona die Flexibilisierung der Arbeit weiter vorangetrieben. Dies geht über die örtliche Flexibilität deutlich hinaus und umfasst Rollen, Prozesse und Strukturen, die bislang typischerweise statisch waren. Dies ist eine zweite Veränderungswelle, die sich aktuell erst aufbaut.

Örtlich alleine zu arbeiten hat die Selbstverantwortung bei der Mehrzahl der Mitarbeiter quasi natürlich angeregt. Man musste also mehr mitdenken und für (Teil-)Ergebnisse Verantwortung tragen, auch ohne direkte Führung durch den Vorgesetzten. Damit ist auch die Selbstbestimmung im eigenen Aufgabenfeld gestiegen, die sich positiv in die Mitarbeiterzufriedenheit und Performance einwirkt (siehe Beitrag Seite 15 ff., SuB 1-2/2022).

Aus einer Organisationsentwicklungs-Perspektive besehen können wir Homeoffice während Corona als eine Art großangelegtes Experiment betrachten. Ungewollt haben wir damit autarke Arbeitsinseln geschaffen, welche sich, je nach Ausgangslage, stark neu erfinden mussten, um überhaupt arbeitsfähig zu sein. Im Gesamtkontext passiert dadurch in der Organisation eine Agilisierung der Abläufe, einschließlich einer fachlich geprägten, verteilten Führung.

Mit der jetzt erlebten Veränderungsphase sind wir der Digitalisierung in großen Schritten näher gekommen. Das bezieht sich nicht nur auf neue Werkzeuge und IT-Lösungen, die einen regelrechten Innovations-Boom erlebt haben. Diese Werkzeuge und Technologien sind sicherlich notwendige Voraussetzungen für die Digitalisierung. Wesentlich ist aber jetzt, ausgelöst durch das Arbeiten in dem Homeoffice, dass Aufgaben und Abläufe hinterfragt werden, diese teilweise bereits obsolet oder optimiert weiterentwickelt, sprich digitalisiert wurden. Hier ist noch viel Arbeit zu

leisten, aber die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung sind besser als je zuvor.

Wenn die Arbeitsstätten vereinzelt und damit ausgelagert werden, entsteht Platz für Neues. Das kann rein örtlich verstanden werden, beispielsweise, dass weniger Fläche benötigt wird und damit Kosten eingespart werden können. Hier ergeben sich aber weitaus mehr Möglichkeiten. Es entstehen neue Arbeitswelten in neu zu gestaltenden Räumen. Flexible Arbeitsorte, virtuelles Zusammenarbeiten und eine beschleunigte Digitalisierung: dies sind die Ermöglicher für andere Formen der

Die Wege ins "Neue Normal"

- 1. Homeoffice: von der Ausnahme zum Standard
- 2. Flexibilisierung-Trend: bestätigt & beschleunigt
- 3. Selbstbestimmung und -verantwortung
- 4. Trend zur verteilten Führung
- 5. Digitalisierungsschub als Treiber & Motivation
- 6. Umbau der Büro-Arbeitswelten
- 7. Potenzial für Wandelung Eigen- in Fremdleistung
- 8. Kompetenzen zur Entlastung bei Engpässen

poensgen.

Abbildung 1: Vortragsfolie – Die Wege ins "Neue Normal"

Zusammenarbeit zwischen Unternehmen. Spezial-Kenntnisse, beispielsweise in der IT, welche für Unternehmen im ländlichen Raum kaum erwerbbar waren, können nun leichter in den eigenen Arbeitsprozess integriert werden, auch ohne eine feste Anstellung im eigenen Unternehmen. Daraus ergeben sich Umverteilungsmöglichkeit innerhalb der Eigenleistung mit entsprechender Anbindung von Fremdleistern.

Entwicklungswege für Führungskräfte

Welche Auswirkungen haben nun die Veränderungen der Zusammenarbeit auf die Führung? Grundlegend andere Führungsmodelle braucht es jetzt nicht. Man kann aber feststellen, dass eine neue Ära angebrochen ist – alleine schon aufgrund der Heftigkeit und Umfänglichkeit der eingetretenen Veränderung – der sich Führungskräfte jetzt stellen müssen. Diese Ära hat vier große Entwicklungsrichtungen:

- Corientierung finden & geben,
- Vorbild sein und Vertrauen vorleben,
- Veränderungsräume schaffen und
- Technikumgang verbessern.

Orientierung

Wir befinden uns noch mitten in der Krise und die Veränderungsdynamiken sind hoch. Orientierung zu schaffen bedeutet im ersten Schritt, dies für sich selbst zu tun, sich zu hinterfragen bezüglich der eigenen Rolle. Denn der Umbau der eigenen Führungsrolle ist die Voraussetzung, um neue Strukturen im Team nach und nach zu verfestigen ("einfrieren"). Mit Struktur ist hier nicht die Aufbauorganisation gemeint, sondern das Überführen der sieben Wesenselemente in einen neuen Aggregatzustand (siehe Abbildung 3 im Teil 1 des Beitrags). Dieser kann auf einer Mikro- beziehungsweise Teamebene sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Wichtig ist dabei, dass ein gefestigter Aggregatzustand erreicht wird,

im Idealfall unter der Gestaltungsführerschaft der Führungskraft unterstützt durch die Mitgestaltung der Mitarbeiter.

Vorbild und Vertrauen

In Zeiten großer Veränderungen kommt den klassischen Führungsdisziplinen Vorbild sein und Vertrauen schenken eine besondere Bedeutung zu. Wie oben diskutiert, hat diese Krise große Ängste und Verunsicherungen hervorgerufen. In solchen Situationen ist es aus einer Führungsperspektive wichtig, dass sich vertrauenssuchende Mitarbeiter an ihrer Führungskraft orientieren können. Diese muss dafür nicht perfekt agieren, aber im wahrsten

Sinne vorbildlich handeln. Der Mitarbeiter sollte mit Stolz und Hochachtung der Führungskraft folgen können.

Die vereinzelten Arbeitsplätze haben einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitsbeziehung zwischen Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Führungskraft. Bereits gut etablierte, belastbare Arbeitsbeziehungen halten dann übergangsweise einiges aus. Unabhängig, wie gut die Beziehungen zwischen Mitarbeiter und Führungskraft waren und sind: jetzt ist ein vertrauensgewährendes Verhalten seitens der Führungskraft notwendig. Für viele Führungskräfte ist dies möglicherweise bereits gelebter Alltag und dort etabliert, für andere ist diese Führungsqualität, die vom Menschlichen und vom Herzen aus geht, die nächste große Herausforderung.

Veränderungsräume

Dieser Begriff kann durchaus wörtlich verstanden werden, denn es geht jetzt, wie wir festgestellt haben, auch um die Neu- und Umgestaltung von Räumen. Das sind dann keine reinen Raumnutzungskonzepte, sondern die funktionale Ertüchtigung der Räume, um Austausch, Kreativität, Team-Performance, interaktiven Kundenkontakt, um einige zu nennen, zu ermöglichen.

Darüber hinaus entsteht eine weitere Ebene, der (Frei-) Raum, den Mitarbeiter für die Mitgestaltung erhalten müssen. Das zeitweilig vereinzelte Team benötigt eine Art "Homebase", an dem es sich begegnet. Es geht also mehr um das Wie dieser neuen Art der Zusammenarbeit.

Technikumgang

Wenn wir über die Begriffe Agilisierung und Digitalisierung reden, sind diese ohne den Einsatz neuer, adäquater Techniken nicht darstellbar. Die Verbindung der Homeoffices benötigt ein gewisses Maß an technologischer Grundausstattung.

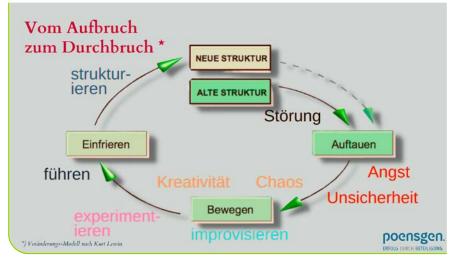


Abbildung 2: Vortragsfolie – Vom Aufbruch zum Durchbruch

Aktuell kann man hier allerdings noch eine deutliche "Unternutzung" dieser neuen Werkzeuge feststellen. Für den Moment mag diese noch unschädlich sein. Im Hinblick auf eine moderne Verwaltung muss hier nicht nur Schritt gehalten werden, sondern es braucht auch eine Leidenschaft für neue Technologie. Nur so entsteht Leichtigkeit und Neugier für die Abläufe, die es dann zu optimieren und zu digitalisieren gilt.

Die Gestaltung der Veränderung

Bei aller Veränderungs-Euphorie und den Chancen, die diese Krise mit sich bringt: Die Corona-Maßnahmen, so notwendig sie waren und sind, um unsere körperliche Gesundheit zu schützen, haben an anderer Stelle Schäden hinterlassen. Das Homeoffice-Arbeiten hinterlässt nicht nur Gewinner. Menschen sind zahlreich an soziale und psychische Grenzen gestoßen, haben Situationen erlebt, die traumatisch waren. Das ist vor allem der Preis der Kontaktbeschränkungen. Und es sind Schäden, die auch nach einer dauerhaften Rückführung der Maßnahmen, Spuren hinterlassen werden. In dem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass wir noch lange nicht bei einem neuen Normal angekommen sind. Vielmehr müssen Führungskräfte jetzt aktuell die oben genannte Situation erkennen und in ihrem Führungsalltag aufgreifen. Um dies bestmöglich zu tun, sind folgende Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zielführend:

- Update der Führungskompetenzen,
- Training und Nutzung neuer Werkzeuge,
- Teamentwicklung als New Team Work und
- Transformations-Kompetenz anreichern.

Führungskompetenzen

Wie weiter oben ausgeführt, bedeutet der Corona-Veränderungs-Impuls sowohl eine Belastung, als auch Beschleunigung, die sich im Besonderen auf Zusammenarbeiten, Arbeitsbeziehungen und IT-K System, aber im allgemeinen auch auf die gesamte Organisation in ihren sieben Wesenselementen auswirkt. Ein Update der Führungskompetenzen, in den Teilsegmenten Führungsgrundlagen, Führungskommunikation, Führen in schwierigen Situationen sowie Führen mit Werten, ist deshalb eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme, sowohl für langjährig Erfahrene als auch Führungskräfte, die am Beginn ihrer Führungslauf stehen. Die Umsetzung dieser Qualifizierung ist sowohl als Trainingsformat in kleinen Gruppen, als auch im Coaching-Setting möglich.

Neue Werkzeuge

Hierunter sind im Besonderen neue IT- und Software-Werkzeuge zu verstehen. Die Notwendigkeit, diese zu nutzen, sollte im Führungskompetenzen-Update adressiert werden,

denn zunächst einmal ist das Wollen hier wichtiger als das Können. Die anschließende Qualifizierung hat ein sehr weitreichendes Repertoire, auf das in diesem Artikel nicht weiter eingegangen werden kann. Sie reichen von freiverfügbaren Erklärvideos, beispielsweise bei youtube, bis zu Produktund Prozessschulungen der Werkzeug-Anbieter.

Teamentwicklung

Die langen Lockdown- und Homeoffice-Phasen haben vor allem auch die Teamkultur belastet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Unternehmen gewechselt haben oder die neu ins Team gekommen sind, haben in vielen Fällen ihre Kollegen noch nicht persönlich kennengelernt. Weiterhin sind die Veränderungen, die sich nun nach und nach bei Jedem und in dessen Arbeitsumfeld ergeben haben, in Summe angewachsen. Damit besteht alleine schon deswegen ein hoher Austausch- und Kommunikationsbedarf. Zusammen, also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Vorgesetzten, kann nun ein New Team Work gestaltet werden. Darin werden klassisches Team-Coaching und Organisationsentwicklungsanteile kombiniert.

Transformations-Kompetenz

Dieser Qualifizierungsbereich geht über den vorherigen Punkt deutlich hinaus und ist im Besonderen für höhere Führungskräfte wie Abteilungs-, Bereichs,- oder Amtsleiter adressiert. Die in diesem Beitrag angedeutete neue Ära bedeutet auch einen weitreichenderen und engmaschigen Bedarf an Change- und Transformations-Management, unter anderem in Form der beteiligungsorientierten Zusammenarbeit, sowohl in traditioneller Art als auch online.

Fazit und Ausblick

Gestärkt aus einer Krise hervorgehen, das wollen viele – dies tatsächlich umzusetzen ist die Herausforderung! Bei Corona und seinen Folgen lässt sich eines feststellen: diese Krise ist die Chance! Der aufbrechende Charakter hat Veränderungen ermöglicht, die erst begonnen haben. Führungskräfte sollte diese Gelegenheit jetzt für sich persönlich, aber vor allem für ihren Verantwortungsbereich nutzen und damit Themen wie neuen Zusammenarbeitsformen, Agilisierung und Digitalisierung den Weg bereiten. Führen aus der Ferne ist dafür die notwendige Voraussetzung.

Literatur beim Autor.

REINHOLD POENSGEN

POENSGEN. ERFOLG DURCH BETEILIGUNG rp@poensgen.pro



Bayern denkt Zukunft – Wie Menschen zukünftig leben wollen

Deutschlandweites Projekt "Stadt.Land.Chancen": Eine vertiefende Studie für Bayern

von DR. ANDREA SPANGENBERG, DR. ANNE GUEYDON, ROLAND SPILLER und DR. WOLFRAM SCHAECKE: Nicht erst seit der Corona-Pandemie und der damit häufig verbundenen stärkeren Nutzung von Heimarbeitsplätzen stellen sich Menschen die Frage, wo sie in Zukunft leben wollen – in der Stadt, in der Kleinstadt oder doch lieber auf dem Dorf? Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht es uns, viel freier als früher über diese Frage nachzudenken.

Doch welche Wünsche sind damit verknüpft? Wie soll das Leben auf dem Land aussehen im Vergleich zum Stadtleben? Wie wollen Menschen in Zukunft wohnen, sich ernähren und arbeiten, welche Rolle sollen technologische Innovationen, insbesondere aus dem Bereich der Bioökonomie, dabei spielen? Über diese Fragen geben die Ergebnisse der deutschlandweiten Umfrage "Stadt.Land.Chancen" vom Juni 2021 Aufschluss (siehe Infobox 1).

Bayern hat dabei als einziges Land bei dem deutschlandweiten Kooperationsvorhaben den Mehrwert der Studie für seine Bürgerinnen und Bürgern, für seine Regionen und für Politik und Verwaltung erkannt und für ein vertiefendes Projekt genutzt. Das vom StMELF unterstützte Zusatzprojekt "Bayern denkt Zukunft" stößt einen gesellschaftlich und wissenschaftlich fundierten Diskussionsprozess an, der Brücken zwischen den derzeit stark auseinanderdriftenden gesellschaftlichen Bereichen Stadt und Land schlagen soll (siehe Infobox 2). Gerade nach den Verwerfungen der letzten Jahre und aktuellen Missstimmungen ist es für unsere Branche der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft eminent wichtig, Entwicklungsmöglichkeiten für Bayern aufzuzeigen und in den Dialog mit der Gesellschaft einzutreten.

Infobox 1: Die deutschlandweite Studie "Stadt.Land.Chancen"

Kern des Projekts ist die Frage, wie die Bioökonomie unser Leben nachhaltig beeinflussen könnte. Um dies zu beantworten wurde im Rahmen einer deutschlandweiten Online-Umfrage den Bürgerinnen und Bürgern sogenannte Zukunftsbilder aus den Themenfeldern Bauen und Wohnen, Pendeln und Arbeiten sowie Versorgung und Zusammenhalt gezeigt und nach ihren Einstellungen und Meinungen befragt. Die Zukunftsbilder stellen dar, wie die Zukunft aussehen KÖNNTE – nicht, wie sie aussehen wird oder soll. Sie basieren auf wissenschaftlichen Studien zu möglichen Entwicklungen und wurden in der Umfrage anhand kleiner bildlicher Animationen und kurzen Texten

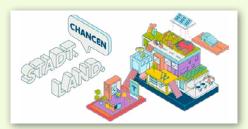


Image-Bild des Projektes "Stadt.Land.Chancen"

dargestellt. An der Umfrage haben sich deutschlandweit fast 9 000 Teilnehmer zwischen Juni und Juli 2021 eingebracht. Die Meinungsbilder der Bürgerinnen und Bürger wurden in einer Studie zusammengetragen und ausgewertet.

"Stadt.Land.Chancen" ist ein Gemeinschaftsprojekt von acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften), CeRRI (Center for Responsible Research and Innovation des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO) und des BR (Bayerischen Rundfunks) als Medienpartner. Einzelne Ergebnisse wurden u. a. in der ARD/BR-Themenwoche vom 7. bis 13. November 2021 "Stadt.Land.Wandel – Wo ist die Zukunft zu Hause?" veröffentlicht (https://www.br.de/nachrichten/bayern/das-sind-die-highlights-der-ard-themenwoche-stadt-land-wandel,SjBMOrF). Die Ergebnisse und die Themen der Umfrage sind unter https://www.stadtlandchancen.de/ einsehbar.

Das Projekt wurde mit Mitteln aus dem Wissenschaftsjahr 2020/21 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt.

Infobox 2: Die Vertiefungsstudie »Bayern denkt Zukunft« parallel zum deutschlandweiten Projekt

Welche Themen in Stadt und Land beschäftigen die Bayerinnen und Bayern besonders? Für die vertiefende Studie "Stadt.Land.Chancen – Ergebnisse der Befragung in Bayern" haben acatech und CeRRI zusätzlich zu den mehr als 4 000 bayerischen Teilnehmenden aus der Online-Umfrage insgesamt 54 Bürgerinnen und Bürger aus Bayern in vier Workshops persönlich befragt und damit den Startschuss für das Dialogprojekt "Bayern denkt Zukunft" gegeben. Die Rolle der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft für die Regionen und die Zukunft Bayerns wurden auch dabei besonders berücksichtigt. Ziel des Dialogprojekts ist basierend auf den Ergebnissen die bayerische Gesellschaft als Ganzes miteinander ins Gespräch zu bringen.



Image-Bild "Bayern denkt Zukunft"

Dieses Projekt wird vom StMELF gefördert und läuft vom April 2021 bis Mai 2022 (https://www.stmelf.bayern.de/forschung_in-novation/283667/index.php).

Projektkoordination: Annette Wiedemann, acatech Geschäftsstelle (wiedemann@acatech.de).

Projektleitung: Prof. Dr. Martina Schraudner, Fraunhofer CeRRI (martina.schraudner@iao.fraunhofer.de).

Die Ergebnisse sind unter https://www.acatech.de/projekt/bayern-denkt-zukunft/ zusammengefasst.

Methoden - genutzte Dialogformate

Die Ergebnisse der vertiefenden Studie für Bayern dienten als Ausgangspunkt für regionale Diskussionen über mögliche Entwicklungsfelder und Innovationspotenziale. Um mit verschiedenen Teilen unserer Gesellschaft gleichermaßen ins Gespräch zu kommen bedient sich das Projekt sehr unterschiedlicher Dialogformate. Im Herbst 2021 konnten Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Online-Workshops und virtuellen Diskussionsrunden sich aktiv an das Mitgestalten von regionalen Innovationsökosystemen zusammen mit Akteuren aus der Wirtschaft, Verwaltung, Politik beteiligen. Auch die InnoTour Bayern des StMELF als neues Beteiligungs- und Dialogformat wurde im Projekt eingebunden, um Synergieeffekte zu erzeugen. Alle diese Dialogformate mit und zwischen Bürgerinnen und Bürgern haben das Ziel,

Vertrauen in Innovationsprozesse und demokratische Strukturen zu fördern und gemeinsam Ideen zur Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln.

Auch jüngere Menschen wurden in den Dialogprozess mit einbezogen. Im Oktober 2021 wurden regional unterschiedliche "Hackathons" durchgeführt, zusammen mit dem GameLab Berlin. Hierbei konnten Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von zirka 15 bis 25 Jahren gemeinsam ihre Version der Zukunft im Online-Spiel Minecraft bauen, um spielerisch ihre Wünsche, Sorgen und Ideen zu diskutieren (siehe Abbildung 1).

Weitere Dialogformate standen im Frühjahr 2022 an, wie z. B. die virtuellen Diskussionsrunden zum Thema "Neues Arbeiten – Chance und Herausforderung für Regionen abseits der Metropolen" am 16. Februar und 17. Februar 2022

oder das virtuelle Stadt-Land Barcamp am 17. März 2022 über "Saftige Wiesen, grüne Wälder, klare Seen – Sehnsuchtsorte und Wirtschaftsgut".

Ein wichtiger Erfolgsfaktor, aber auch eine Herausforderung bei den Dialogformaten sind die Menschen dort abzuholen, wo sie sich aufhalten. Und die Dialoge müssen vor allem inkludierend sein: "Es muss so viele, diverse Menschen wie möglich aus Bayern umfassen. Junge Menschen, alte Menschen, aus ländlichen und urbanen Regionen, mit unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft" (acatech).



Abbildung 1: Regionalität als Chance (Qelle: acatech)

Erste ausgewählte Ergebnisse

Eine große Mehrheit der Befragten wollen frühzeitig über zukünftige Entwicklungen informiert werden.

Bayernweit stimmten über 88 Prozent der Befragten der Aussage zu: "Mir ist es wichtig, frühzeitig über Zukunftsthemen informiert zu werden". Dieses Ergebnis bestätigen ältere Studien, die zeigen, dass aktuell nur eine Minderheit in Deutschland damit zufrieden ist, wie Bürgerinnen und Bürger von der Politik über wichtige Fragen von Technik informiert werden (acatech 2020). Es ist wichtig, wissenschaftliche und technologische Entwicklungen frühzeitig der Bevölkerung verfügbar zu machen, damit auch wissenschaftsfremde Personen sich eine eigene Meinung zu Zukunftsthemen bilden können.

- Das Bedürfnis der Befragten nach nachhaltigen und regionalen Produkten ist, egal ob aus der Stadt oder vom Land stammend, groß.
 - Die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich eine valide und transparente Entscheidungsgrundlage. Sie wünschen sich sehr, erkennen zu können, welche Auswirkungen ein Produkt auf die Umwelt hat. Aber sie sehen auch potenzielle Probleme in der flächendeckenden Umsetzung regionaler Versorgung: Neben Preissteigerungen sorgen sich die Menschen um eine geringere Variabilität von Lebensmitteln. Einkommensschwächere Gruppen befürchten, sich (auch) in Zukunft nachhaltige Produkte nicht leisten zu können und daher auf weniger nachhaltige Alternativen ausweichen zu müssen.
- Beim Thema Wohnumfeld treten deutlich unterschiedliche Sorgen zwischen Stadt und Land auf. Allgemein besteht ein großer Wunsch nach zukünftig lebenswerten Wohnräumen. In der Stadt sorgt

man sich allerdings um weiter steigende Wohnkosten. Auf dem Land sieht man flexible Wohnformen z. B. genossenschaftliche Wohnbaumodelle eher skeptisch. Aber nicht nur der private Wohnraum zählt: Die Wiederbelebung von Gemeinschaftsorten ist für die Befragten ebenfalls entscheidend für die Lebensqualität z. B. für alle zugängliche Erholungsflächen bzw. Treffpunkte – das gilt für Menschen aus der Stadt und auf dem Land gleichermaßen. Viele Befragte eint dazu

die Sorge, dass infrastrukturelle Versorgung und digitale Anbindung nicht flächendeckend sichergestellt werden können.

Starke Stadt-Land-Gemeinschaft als zentraler Wert

Im persönlichen Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern der ersten Workshops zeigte sich, dass trotz aller Unterschiede die Gemeinsamkeiten zwischen Stadt- und Landbewohnenden überwiegen. Sie sind sogar dort zu finden, wo man sie nicht vermutet: Statt Land und Stadt getrennt zu denken, haben die Workshop-Teilnehmenden eine Stadt-Land-Gemeinschaft entworfen, in der sich mit innovativen Ansätzen viele, auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Wünsche erfüllen und Sorgen auffangen lassen. Welche?

- Regionalität als Chance
 - "Den Wunsch nach regional angebauten Lebensmitteln, der die Bayerinnen und Bayern auch laut Studie eint, sehen die Workshopteilnehmenden als eine Chance, Erzeuger und Verbraucher, aber auch Stadt und Land zusammenzubringen. Macht die Landwirtschaft bioökonomische Zusammenhänge sichtbar und erlebbar, ist das der "Schlüssel für die Übernahme von eigener Verantwortung" auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.
- Digitalisierung sorgt für Flexibilität und Flexibilität für neuere Chancen
 In der Digitalisierung sehen die Baverinnen und

In der Digitalisierung sehen die Bayerinnen und Bayern eine Chance, Verständigung zwischen Stadt und Land zu fördern und individuelle Flexibilität zu ermöglichen: ein größeres Bildungsangebot, mehr Wahlmöglichkeiten in der Ausbildung oder attraktive Arbeitsplätze in unmittelbarer Wohnumgebung auch auf dem Land. Allerdings dürfe eine Transformation im digitalen Bereich "nicht zu Ausgrenzung führen".



Abbildung 2: Digitalisierung sorgt für Flexibilität – und Flexibilität für neuere Chancen (Qelle: acatech)

Infobox 3: Was wünschen sich junge Erwachsene für Bayern?









- · Selbstversorgung steht hoch im Kurs
- · Nahrungsmittel werden ressourcenschonen in automatisierten Farming Towers oder im Terrassenanbau angebaut
- Autos gibt es, aber ÖPNV und Drohnen spielen die Hauptrollen
- Fusionsreaktoren sind die primäre Energiequelle

Flexibilität steckt auch im Kern anderer Lösungsimpulse. Die Teilnehmenden sehen flexible, modulare, multifunktionale Gebäude und Räume als Antwort auf gleich mehrere drängende Herausforderungen sowohl in der Stadt als auch auf dem Land: Flächenfraß, Ortskernverödung, aber auch soziale Vereinsamung, Wohnkosten oder fehlende Versorgungsinfrastruktur.

Fazit

In den Diskussionen hat sich gezeigt, wie wichtig ein tiefes Verständnis für regionale Eigenheiten – wirtschaftlich wie auch kulturell – ist, um Herausforderungen angehen, Technologien nutzbringend einsetzen und die Regionalentwicklung vorantreiben zu können. Es gibt nicht "die eine" Lösung für alle Regionen. Stattdessen entstehen im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern maßgeschneiderte Ideen, deren Akzeptanz bei der Umsetzung quasi schon vorprogrammiert ist." Aus den Dialogformaten zeigt sich auch, dass die Bürgerinnen und Bürgern deutlich großes Interesse zur Mitgestaltung vor Ort haben. Wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, wie die Zukunft aussehen könnte, müssen frühzeitig in die Gesellschaft vermittelt und diskutiert werden.

Unsere Arbeit für die ländlichen Räume greift die Herausforderungen auf und stellt dabei die Menschen in den Mittelpunkt. Wir unterstützen dabei die Menschen vor Ort, die sich mit viel Engagement der Bewältigung der Herausforderungen stellen. Grundlage dafür ist das Wissen um diese Herausforderungen, aber auch um die Ängste und Befürchtungen der Menschen.

Bei der Rahmensetzung zur Entwicklung der ländlichen Räume geht es um einen Perspektivenwechsel, der die Transformationsprozesse weiterhin unterstützt und gleichzeitig mit einem ganzheitlichen Ansatz die Entwick-

lung der ländlichen Regionen konsequent und nachhaltig vorantreibt. Gerade bei der Ausstattung mit den notwendigen Ressourcen und Infrastrukturen dürfen Regionen, egal ob Stadt oder Land, nicht gegeneinander ausgespielt werden, sodass sich deren Entwicklungspfade nicht noch weiter auseinander bewegen.

Das Projekt läuft noch bis Ende Mai 2022. Diese ersten Ergebnisse werden anschließend zusammen mit den Erkenntnissen aus den Dialogformaten zusammengeführt. Diese liefern für das gesamte Ressort, für die Land- und Forstwirtschaft und für die Ländliche Entwicklung, wertvolle Impulse für eine zielgerichtete regionale Entwicklung und sollen zum Aufgreifen von neuen Entwicklungsfeldern genutzt werden.











DR. ANDREA SPANGENBERG
DR. ANNE GUEYDON
ROLAND SPILLER
DR. WOLFRAM SCHAECKE
BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR

ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN andrea.spangenberg@stmelf.bayern.de anne.gueydon@stmelf.bayern.de roland.spiller@stmelf.bayern.de wolfram.schaecke@stmelf.bayern.de

Wissensplattform für die flächenund tierbezogene Förderung

Neuer Service für die Förderabwicklung

von MELANIE SITZBERGER: Bei der Abwicklung der flächen- und tierbezogenen Förderung haben die Mitarbeiter eine über die Jahre hinweg sehr stark angestiegene Menge an Vorgaben und Informationen zu beachten. Aus diesem Grund wurde ein Projekt zur Einführung einer Wissensplattform als zentrale Informationsvermittlungsbasis für einen einheitlichen und effizienten Vollzug der flächen- und tierbezogenen Fördermaßnahmen gestartet, über dessen Hintergrund, Zielsetzung und Ablauf in diesem Artikel informiert wird.

Neben den drei klassischen Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapitel gewinnt das Wissen als vierter Faktor immer mehr an Bedeutung und weist dabei einen elementaren Vorteil auf:

"Wissen ist die einzige Ressource, die sich vermehrt, wenn man sie teilt."

Wie die Studie eines Marktforschungsinstituts zu den zentralen Erfolgsfaktoren von Organisationen zeigt, stellen die Mitarbeiter und deren Wissen die wichtigsten Aspekte dar (siehe Abbildung 1).

Obwohl für eine Organisation folglich nichts so wertvoll ist, wie das Wissen der Mitarbeiter, kann die Ausgangssituation in der flächen- und tierbezogenen Förderung derzeit wie folgt beschrieben werden:



Abbildung 1: Erfolgsfaktoren für Organisationen

Infobox 1: Was ist eigentlich Wissen?

Wissen ist die Gesamtheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, die Individuen zur Lösung von Problemen einsetzen. Dabei basiert Wissen auf Daten und Informationen, wie die untenstehende Wissenstreppe nach North zeigt:

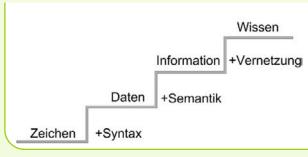


Abbildung 2: Wissenstreppe nach North

Der Ursprung liegt in Zeichen, die durch das Betrachten und Wahrnehmen zu Daten werden, sobald sie in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht werden.

Werden diese Daten in einem bestimmten Kontext behandelt, ergeben sich daraus Informationen.

Erst, wenn diese Informationen verknüpft bzw. vernetzt werden, entsteht Wissen, das an Kenntnisse und Fähigkeiten geknüpft ist. Wissen ist also, wenn Menschen mit Informationen arbeiten, diese bewerten, vergleichen und verknüpfen.

Die Abwicklung der flächen- und tierbezogenen Förderung ist sehr komplex. Rechtlich basiert sie auf Verordnungen und Gesetzen der EU, des Bundes und des Landes, während sie auch den neuesten Erkenntnissen der Rechtsprechung Rechnung tragen muss. Aus dieser umfangreichen Gesamtheit werden seitens der Abteilung P - Förderung und Zahlstelle des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) Regelungen und Vollzugshinweise erstellt, die jeweils

Schreiben

Abbildung 3: Informationsflut in der flächen- und tierbezogenen Förderung (eigene Darstellung)

mindestens jährlich angepasst werden.

Diese werden den nachgeordneten Behörden auf verschiedene Arten kommuniziert: Neben den Richtlinien, Verordnungen, Merkblättern und zahlreichen Landwirtschaftliche Ministerialschreiben (LMS) gibt es mehrere Loseblattsammlungen, FAQ-Seiten, Fachaufsichtsberichte, E-Mails, Schulungsunterlagen usw., die unterschiedlich und ohne erkennbare Struktur abgelegt sind.

Aufgrund dieser Vielfalt an nicht vernetzten und unübersichtlichen Informationsquellen ist das Auffinden von vorhandenen Regelungen äußert zeitaufwendig. Zudem ist die Aktualität der Fundstellen zum Teil unbekannt und vorherige Stände sind nicht immer zugänglich.

Diese geistig kaum zu verarbeitende Informationsflut überrollt die Mitarbeiter und zwingt sie dazu, immer mehr Zeit in die (oft erfolglose) Suche nach Informationen zu investieren. Dies kann längerfristig nicht nur demotivieren, sondern auch zu psychischen Belastungen führen.

Außerdem ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiter aufgrund der fehlenden einheitlichen Informationsquelle zeitaufwendig und schwierig, weshalb ihr Aufwand vor allem bei Saison-Arbeitskräften kaum im Verhältnis zur nur vorübergehenden Beschäftigungsdauer steht. Da häufig vermieden wird, sich mit den zahlreichen Quellen auseinanderzusetzen, kommt es zu vermehrten Nachfragen zu bereits geregelten Sachverhalten sowie zu Doppelarbeiten und damit Effektivitätseinbußen. Nicht zuletzt kann eine vorgabengemäße Sachbearbeitung infolge der zum Teil veralteten oder nicht auffindbaren Informationen sowie der standortund personenbezogenen Abwicklung nicht immer gewährleistet werden.

Diese Probleme wurden von verschiedenen Stellen genannt und auch in einem Workshop mit den Führungskräften der Abteilungen L1 der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) zur zukünftigen Zusammenarbeit nach der Ämterneuausrichtung bestätigt.

Daraufhin wurde durch das Sachgebiet F3 – Flächenund tierbezogene Förderprogramme im Auftrag des StMELF und im Rahmen der Unterstützung der Abteilungen L1 der ÄELF ein Konzept für die Einführung von Wissensmanagement sowie einer effizienten Informations- und Wissensplattform für die flächen- und tierbezogene Förderung entwickelt.

Ziel ist die Implementierung einer Wissensplattform für die flächen- und tierbezogene Förderung als zentrale Informationsvermittlungsbasis für einen einheitlichen und effizienten Vollzug der Fördermaßnahmen ab dem Jahr 2023, in dem die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erfolgen wird. Somit bietet sich bei diesem Übergang zwischen den Förderperioden die Chance, die bisherige

Infobox 2: Was bedeutet Wissensmanagement?

Wissensmanagement verfolgt das Ziel, Daten, Informationen und Wissen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort transparent und zugänglich zur Verfügung zu stellen. Es beinhaltet im Wesentlichen zwei Funktionen: die Generierung von neuem Wissen im Rahmen einer lernenden Organisation sowie die Speicherung und Bereitstellung von Wissen.

Der Erfolg der Wissensplatt-

form ist jedoch maßgeblich von der Akzeptanz der Nut-

Um diese zu erhöhen, werden alle Beteiligten von Beginn an in das Projekt zur



Abbildung 4: Chancen der geplanten Informations- und Wissensplattform (eigene Darstellung)

Einführung der Wissensplattform mit einbezogen
sowie regelmäßig und transparent Informationen zum
Projektfortschritt zur Verfügung gestellt.

zer abhängig.

Trotzdem ist vor allem die Veränderungsbereitschaft jedes Einzelnen wichtig – getreu dem chinesischen Sprichwort:

Wissensspeicherung und -verbreitung zu überdenken und neu zu gestalten. Von der Plattform profitieren werden insbesondere die Sachgebiete L1.1/L1.2 sowie L3.1/L3.2, aber auch die L2.2 an den ÄELF, die Sachgebiete F1, F2, F3 und T2 an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Referat P2 im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die geplante Wissensplattform, welche einen elementaren Beitrag zur Lösung der oben geschilderten Probleme leisten soll, wird insbesondere folgende Funktionen beinhalten:

- Sammlung aller aktuellen Vorgaben zentral in einer Quelle
- schneller, zielgerichteter sowie orts- und zeitunabhängiger Zugriff auf alle relevanten Informationen
- sinnvolle Strukturierung, Verlinkung und Verschlagwortung
- intelligente Suchfunktion
- Erleichterung des selbstständigen Arbeitens sowie der Einarbeitung
- Historisierung alter Stände
- ☐ lückenlose Nachvollziehbarkeit der Informationsstände (Revisionssicherheit)
- benutzerfreundliche Gestaltung und niederschwellige Bedienbarkeit

"Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen."

Aus diesem Grund bleibt zu hoffen, dass die Wissensplattform von allen Beteiligten als Chance und Arbeitserleichterung gesehen und dementsprechend unterstützt wird.

Deshalb wird vor allem an die betroffenen Endnutzer appelliert, sich bei Interesse gerne bei der Projektleiterin, deren Kontaktdaten unten ersichtlich sind, zu melden und sich im Rahmen des Projektes einzubringen.

Literatur bei der Autorin.

MELANIE SITZBERGER

STAATLICHE FÜHRUNGSAKADEMIE FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN LANDSHUT melanie.sitzberger@fueak.bayern.de



HSWT-Projekt zum Wissenschaftsjahr 2022: Bürgerinnen und Bürger können Fragen einreichen

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) beteiligt sich mit dem Projekt "Land gefragt! Wissen ländlicher Räume im Dialog (LaWiDi)" am,Wissenschaftsjahr 2022 Nachgefragt!' und will damit vor allem Menschen im ländlichen Raum erreichen. Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, ihre Fragen für die Wissenschaft einzureichen: Vom Pferd bis zum schwarzen Loch – zu jedem Themenbereich ist Wissensdurst willkommen.

Das Wissenschaftsjahr ist ein gemeinschaftliches Format des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Initiative, Wissenschaft im Dialog' (WiD). Die seit dem Jahr 2000 regelmäßig stattfindenden Wissenschaftsjahre fördern den Austausch zwischen Forschung und Öffentlichkeit und informieren über aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen.

In diesem Zusammenhang wird das Begleitprojekt der HSWT vom BMBF gefördert. Projektleiterin an der HSWT ist Professorin Dr. Jennifer Gerend, die im Masterstudiengang Regionalmanagement am Campus Triesdorf der HSWT lehrt. Sie erläutert die Zielsetzung des Projekts: "Wir wollen das Wissenschaftsjahr insbesondere zu den Menschen in



Der Campus Triesdorf der HSWT liegt im ländlichen Raum – und die Menschen, die dort leben, möchte ein aktuelles Projekt im Rahmen des "Wissenschaftsjahrs 2022 Nachgefragt!" erreichen.

ländlichen Räumen bringen. Es ist wichtig, dass ländliche Themen repräsentiert sind."

Über eine erste Frage-Sammelphase hinaus plant das Projektteam ab Frühling dieses Jahres Online- und Vor-Ort-Aktionen, die unterschiedliche Altersgruppen und Menschen aus verschiedenen Orten der Region ansprechen. Angedacht sind beispielsweise Formate mit Schulen und interaktive "Open Space"-Diskussionsveranstaltungen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch die Anknüpfung an bestehende Netzwerke und Foren, etwa an das Forum Triesdorf der "Vereinigung ehemaliger Triesdorfer". Über anstehende Veranstaltungen informiert

die HSWT auf der Projektseite: https://fis.hswt.de/forschungsprojekt/1792-lawidi

Jetzt Fragen einreichen für den 'IdeenLauf'

Der IdeenLauf' ist die zentrale Mitmachaktion im ,Wissenschaftsjahr 2022 - Nachgefragt!'. Er zielt darauf ab, neue themenübergreifende Zukunftsfelder für die Forschung zu identifizieren und in die Politik einzubringen. Zu diesem Zweck sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihre Fragen zu stellen. Fragen, die noch bis zum 15. April dieses Jahres eingereicht werden, fließen in den 'IdeenLauf' ein und werden von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Bevölkerung gesichtet, übergreifenden Themen zugeordnet und weiterbearbeitet. So entsteht schließlich ein Ergebnispapier mit neuen themenübergreifenden Zukunftsfeldern, das im Herbst 2022 an Politik und Wissenschaft übergeben wird und als Ideenspeicher für Forschung und Forschungspolitik dient.

Fragen für den, IdeenLauf' können bis 15. April unter folgendem Link eingereicht werden: https://www.wissenschaftsjahr.de/2022/fragenformular-foerderprojekte/?tan=98404

Auch danach können noch bis zum Ende des Wissenschaftsjahres Fragen eingereicht werden

HSWT

Infobox: Wissenschaftsjahr 2022 - Nachgefragt!

#MeineFragefürdieWissenschaft

Das Wissenschaftsjahr 2022 – Nachgefragt! lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, ihre ganz persönliche Frage für die Wissenschaft zu stellen und dadurch Impulse für potenzielle Zukunftsfelder und zukünftige Forschungsvorhaben zu setzen. Denn: Wissenschaft und Forschung durchdringen alle Bereiche unseres Lebens. Ob es nun die wachsende Bedeutung von Algorithmen im Alltag oder die Auswirkungen unserer Lebensführung auf das globale Klima sind: Die Gesellschaft steht am Beginn des 21. Jahrhunderts vor großen Herausforderungen. Um diese gemeinsam zu meistern und unsere Gesellschaft aktiv zu gestalten, sind die Auseinandersetzung mit Forschungserkenntnissen und das Einbringen eigener Perspektiven entscheidend. Die Wissenschaftsjahre sind eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit Wissenschaft im Dialog (WiD). Sie unterstützen seit 22 Jahren als zentrales Instrument der Wissenschaftskommunikation den Austausch zwischen Forschung und Gesellschaft.



Ein Bild voller Lebensfreude: von links Rosa Pletl (95) und Rosa Wach (82) als gutgelaunte Strudelbäckerinnen. © Andreas Weber

Teamwork

Unter dem Motto "Essen schafft Heimat – Geschmackserinnerungen wecken!" fand im Herbst 2021 erstmalig eine bayernweite Aktionswoche des Kompetenzzentrums für Ernährung statt. In bayerischen Senioreneinrichtungen starteten viele kreative Aktionen, Geschmackserinnerungen der Bewohnerinnen und Bewohner aufzugreifen und eine Brücke zwischen neuer und alter Heimat zu schaffen.

Die Seniorenresidenz St. Benediktus in Bodenmais gewann einen Sonderpreis. Therapieleiter Florian Seemann befragte die Heimbewohner nach ihren Lieblingsspeisen und alten Rezepten und zeichnete sie auf. Küchenchef und Fotograf Andreas Weber zauberte dann mit der wöchentlichen Koch- und Backgruppe Delikatessen aus der Waidlerküche. Das machte viel Spaß, förderte die Gemeinschaft und bot eine sinnvolle Tätigkeit im Alltag.

> Dorothee Trauzettel, AELF Abensberg-Landshut

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ISSN: 0941-360X

Internet:

www.stmelf.bayern.de/SuB

Abonnentenservice:

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Porschestraße 5 a, 84030 Landshut Telefon +49 871 9522-4371, Fax +49 871 9522-4399

Kontakt:

Schriftleitung: Barbara Dietl Porschestraße 5 a, 84030 Landshut Telefon +49 871 9522-4488, Fax +49 871 9522-4399 sub@fueak.bayern.de

Die in "Schule und Beratung" namentlich gekennzeichneten Beiträge geben die Auffassung der Autorin und des Autors wieder. Eine Überprüfung auf fachliche Richtigkeit ist nicht erfolgt.

Bildhinweis:

Die meisten der abgebildeten Fotos entstanden während der Covid-19-Pandemie. Dabei wurden alle Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt vorgeschrieben waren.

Titelbild:

Junge Gemüsepflanzen im Hochbeet (Foto: Christine Scherer, LWG)

